Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Posen außer in der Expedition bei **Krupski (C. H. Ulrici & Co.)** Breitestraße 14;
in Gnesen bei Herrn **Th. Spindler**, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4;
in Grätz bei Herrn **L. Streisand**;
in Frankfurt a. M.: **G. L. Daube & Co.**

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus:
In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: **Rudolph Mosse**;
in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: **Haasenstein & Vogler**;
in Berlin: **A. Retemeyer**, Schloßplatz;
in Breslau: **Emil Kabath**.

Nr. 328.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1⅓ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Montag, 17. Juli

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Amtliches.

Berlin, 15. Juli. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem General-Feldmarschall Grafen v. Wrangel den Stern und das Kreuz der Großkomthure des Kgl. Hausordens von Hohenzollern in Brillanten zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Den Herzoglich braunschweigischen Flügel-Adjutanten, Oberst v. Lauingen und Oberst-Lieutenant v. Rudolphi den Kgl. Kronen-Orden 2. Kl. und den Kaiserlich russischen Feldjäger-Lieutenants Brandt und Wisthof den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl. zu verleihen.

Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Hofmarschall Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen, Vize-Ober-Zeremonienmeister Grafen zu Eulenburg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs von Würtemberg Majestät ihm verliehenen Komthurkreuzes 1. Kl. des Friedrichs-Ordens zu ertheilen.

Der bisherige Kontroleur bei der General-Lotterie-Kasse, Rechnungs-Rath Otto, ist zum Rendanten, und der bisherige Buchhalter Fahrenkrug zum Kontroleur bei der gedachten Kasse ernannt worden.

Entwurf eines deutschen Preßgesetzes.

Die Hauptaufgabe des diesjährigen Journalistentages bestand in der Berathung der Grundlagen eines deutschen Reichsgesetzes für die Presse. Herr Professor Biedermann, Redakteur der „D. Allg. Ztg." in Leipzig legte als Referent einen Gesetzentwurf vor, und außerdem hatte die berliner Presse einen Gegenentwurf eingebracht. Der Biedermannsche Entwurf wurde der Berathung zu Grunde gelegt, während der berliner Entwurf Stoff gab zu Amendements, die zumeist von dem Koreferenten Herrn Dr. Weiß vertheidigt wurden. Wir theilen hier nach der „D. Allg. Z." den Entwurf oder besser gesagt die Grundlagen zu einem deutschen Reichsgesetze über die Presse mit, wie sie aus den Berathungen des Journalistentages hervorgegangen sind. Die von der Versammlung beschlossenen Aenderungen und Zusätze sind durch gesperrte Schrift ausgezeichnet.

§ 1. Zum selbstständigen Betriebe von Buch- und Steindruckereien, Buch- und Kunsthandlungen, Antiquariats-Geschäften, Leihbibliotheken, Lese-Kabineten, sowie zum Verkaufe von Zeitungen, Zeit-, Flug- und anderen Druckschriften oder von bildlichen Darstellungen in bestimmten Geschäftslokalen bedarf es einer behördlichen Erlaubniß (Konzession) nicht. Es gelten dafür lediglich die Bestimmungen der deutschen Gewerbeordnung vom 22. Juni 1869, §§ 14, 15, 148, und zwar auch in den deutschen Staaten, wo diese Gewerbeordnung noch nicht eingeführt ist.

§ 2. Eine Entziehung der Befugniß zum selbstständigen Betriebe irgend eines der obigen Gewerbe kann weder im administrativen noch im richterlichen Wege stattfinden. Alinea 3 in § 143 der Gewerbe-Ordnung, welches diese letztere Befugniß noch zuläßt, wird aufgehoben.

§ 3. Für den gewerbsmäßigen Vertrieb von Schrift- oder Bildwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen und anderen öffentlichen Orten, sowie für das Anheften von Plakaten gelten die Vorschriften in den §§ 43, 55, 57 der deutschen Gewerbeordnung. Doch steht es denen, welche einen Legitimationsschein dazu besitzen, frei, die so erlangte Befugniß unter ihrer Verantwortung durch andere, auch minderjährige Personen ausüben zu lassen. In Bezug auf den Inhalt der zu vertreibenden Schriften, sowie auf den Ort zur Anheftung von Plakaten dürfen, abgesehen von privatrechtlichen Rücksichten, keine Beschränkungen stattfinden.

§ 4. Strafbare Handlungen, welche durch die Verbreitung eines Preßerzeugnisses verübt werden, unterliegen den einschlagenden Bestimmungen des deutschen Strafgesetzbuches. Als Verbreitung im Sinne gegenwärtigen Gesetzes gilt es, wenn das betreffende Preßerzeugniß verkauft, öffentlich angeschlagen, an öffentlichen Orten, in Leih-Bibliotheken, öffentlichen Lese-Kabineten 2c. zu jedermanns Einsicht ausgestellt oder ausgelegt, oder wenn es dergestalt vertheilt worden ist, daß jede beliebige Person ein Exemplar davon erhalten konnte. Die Ablieferung an die Post zum Zwecke der Versendung gilt noch nicht als Verbreitung. Den Erzeugnissen der Buchdruckerpresse stehen gleich im Sinne dieses Gesetzes alle anderen Vervielfältigungen von Schrift oder Bild auf mechanischem oder chemischem Wege.

§ 5. Für den Inhalt eines Schrift- oder Bildwerks haftet zunächst der Verbreiter (Sortimentsbuchhändler, Antiquar, Kolporteur, Leihbibliothekar 2c.) Wenn jedoch auf dem Schrift- oder Bildwerke der Name des Druckers oder Herstellers (Photographen, Lithographen), oder des Verlegers, Redakteurs (Herausgebers) oder Verfassers angegeben ist, oder wenn der Verbreiter vor dem Schlusse der gerichtlichen Verhandlung eine dieser Personen dem Gerichte namhaft macht, und wenn die betreffende Person im Bereiche der Gerichtsbarkeit des Reichs sich befindet oder zu der Zeit der Verübung der Gesetzesübertretung sich befand, so soll angenommen werden, der Verbreiter habe im guten Glauben gehandelt und von der Strafbarkeit des Inhalts keine Kenntniß gehabt. Ausgenommen bleibt der Fall, wo die Beschaffenheit des verbreiteten Schrift- oder Bildwerks selbst oder die Art der Verbreitung die Annahme einer Unkenntniß des Verbreiters von dem strafbaren Inhalte ausschließt. Unter denselben Voraussetzungen, wie die Verbreiter, wird auch der Drucker oder Hersteller durch Nennung des Verlegers, Redakteurs (Herausgebers) oder Verfassers, der Verleger durch Nennung des Redakteurs (Herausgebers), dieser durch Nennung des Verfassers von der strafrechtlichen Verantwortlichkeit frei. Doch muß rücksichtlich des Verfassers nachgewiesen werden, daß die Veröffentlichung des Schrift- oder Bildwerks mit seiner Genehmigung oder Zulassung geschah. Keine der oben genannten Personen kann gezwungen werden, ihren Vormann zu nennen.

§ 6. Wenn ein Gericht (nach §§ 41, 42 des deutschen Strafgesetzbuches) auf die Vernichtung eines Schrift- oder Bildwerkes erkennt, so kann ein solches Erkenntniß niemals ein allgemeines Betriebsverbot einer ganzen Zeitung, Zeitschrift, Sammelschrift, eines mehrbändigen Werks, einer zusammenhängenden Reihefolge von Bildern oder von Musikalien zur Folge haben. Ebensowenig darf ein derartiges Vertriebsverbot im administrativen Wege, auch nicht indirekt durch Entziehung des Postdebits, verhängt werden. Dabei gilt es gleich, ob die betreffende Zeitung, Zeitschrift, Sammelschrift, Bilderserie 2c. im In- oder Auslande erschienen ist.

§ 7. Ueber alle Verbrechen und Vergehen, welche durch die Presse begangen werden, entscheiden Geschworene. Rückfallsbestrafungen finden bei den durch die Presse begangenen Gesetzesübertretungen nicht statt.

§ 8. Die durch ein Schrift- oder Bildwerk begangenen Verbrechen oder Vergehen verjähren binnen sechs, Uebertretungen binnen drei Monaten.

§ 9. Eine Beschlagnahme eines Schrift- oder Bildwerkes darf nur von einer richterlichen Behörde verfügt und nur kraft eines schriftlichen, den strafrechtlichen Grund der Verfolgung und den dadurch betroffenen Theil des Schrift- oder Bildwerkes genau bezeichnenden Befehls vollzogen werden. Ein Wiederabdruck des mit Beschlag belegten Preßerzeugnisses ohne die als strafbar bezeichneten Stellen ist statthaft. Die Beschlagnahme hat sich streng auf diejenigen Theile eines Preßerzeugnisses zu beschränken, welche von der für strafbar erachteten Stelle nicht zu trennen sind, also z. B. bei Zeitungen, wenn das Hauptblatt allein etwas angeblich Straffälliges enthält, die Beilagen freizulassen. Ist die beschlagnehmende Behörde ein Einzelrichter, so hat derselbe sofort die Entscheidung der nächst zuständigen richterlichen Kollegialbehörde über Fortstellung oder Wiederaufhebung der Beschlagnahme einzuholen. Diese Entscheidung, gegen welche es kein Rechtsmittel giebt, muß bei allen einmal wöchentlich oder öfter erscheinenden Zeitungen oder Zeitschriften binnen zwei, bei allen andern Schrift- oder Bildwerken binnen drei Tagen erfolgen. Hat eine Bestätigung der Beschlagnahme während dieser Frist durch die kollegiale Gerichtsbehörde [illegible] Beschlagnahme von selbst außer Kraft, und jede längere Vorenthaltung der mit [illegible] Exemplare kann als Eigenthumsverletzung von dem dadurch Geschädigten gerichtlich verfolgt werden. Auch steht es den Betheiligten frei, sofort neue Abdrücke des betreffenden Preßerzeugnisses (einschließlich der verfolgten Stellen) zu veranstalten. Außerdem sind die Betheiligten befugt, die Person, welche die Beschlagnahme verfügt hat, wegen Entschädigung gerichtlich in Anspruch zu nehmen. Kompetenzkonflikte dürfen in allen diesen Fällen nicht erhoben werden. Die Beschlagnahme darf sich niemals auf Exemplare erstrecken, die im Privatbesitze sind.

§ 10. Alle Gesetze und Verordnungen in den einzelnen Bundesstaaten, welche den Bestimmungen dieses Gesetzes widersprechen, oder welche der Presse und den Preßgewerben Leistungen oder Verpflichtungen auferlegen, die in diesem Gesetze keine Begründung finden, sind ungiltig. Insbesondere sind aufgehoben die Zeitungskautionen, der Zeitungs- und Kalender-Stempel, die Abgaben von Inseraten, so wie jede andere Art der Besteuerung oder Belastung einzelner Preßerzeugnisse neben der allgemeinen Gewerbesteuer für die Preßgewerbe.

(Zur Motivirung einiger der wichtigsten unter den obigen Zusätzen sei bemerkt, daß der Zusatz in § 3 beschlossen ward mit Rücksicht auf die Praxis in England, wo der Verkauf der Zeitungen hauptsächlich durch Knaben geschieht, der in § 5: „oder — sich befand" dem badischen Preßgesetze, die Einschaltung in § 9: „gegen welche es kein Rechtsmittel giebt", dem königlich sächsischen entnommen ist, die Bestimmung wegen der Entschädigung im Hinblick auf die österreichische Gesetzgebung und auf die damit dort gemachten praktischen Erfahrungen Aufnahme fand. Die andern Abweichungen sind theils Konsequenzen aus dem an die Spitze gestellten Prinzip, theils Ergänzungen thatsächlicher Lücken in dem ursprünglichen Entwurfe, wie z. B. die Aufhebung des Kalenderstempels und der Inseratensteuer.

Es kommen nun noch einige dem Entwurfe des Berliner Vereins „Presse" entnommene und von der Versammlung in Breslau genehmigte Paragraphen hinzu, betreffend 1) die Verpflichtung zur Nennung entweder des Druckers, oder des Verlegers, oder des Redakteurs (Herausgebers), oder des Verfassers auf jedem Preßerzeugnisse, welches nicht rein geschäftlicher Natur ist (entsprechend den bisherigen Bestimmungen aller deutschen Preßgesetze), — 2) die Verpflichtung zur Aufnahme von Berichtigungen der Zeitungen. — Der letztere hat folgende Fassung:)

Der verantwortliche Redakteur einer Zeitung oder einer in monatlichen oder kürzern, wenn auch unregelmäßigen Fristen erscheinenden Zeitschrift ist verpflichtet, die Entgegnung zur Berichtigung von in ihr erwähnten unrichtigen Thatsachen, zu welcher sich die betheiligte öffentliche Behörde, die angegriffene Privatperson oder die Vorsteher einer mit Korporationsrechten versehenen Gesellschaft veranlaßt finden, in eine der beiden nächsten nach Eingang der Entgegnung erscheinenden Nummern und zwar in denjenigen Theil der Zeitung oder Zeitschrift aufzunehmen, in welchem sich der Artikel, welcher zur Entgegnung Veranlassung gab, befunden hat. Die Entgegnung muß von dem Betheiligten unterschrieben sein und darf den Raum der angreifenden Stelle nicht überschreiten. Die Aufnahme muß kostenfrei geschehen und kann im Wege des schleunigen summarischen Zivilprozesses erzwungen werden. Nach Aufnahme der Berichtigung ist der Betheiligte zu einer strafrechtlichen Verfolgung wegen des berichtigten Artikels nicht befugt.

(Diese Fassung weicht von den bisher üblichen Bestimmungen über die betreffende Verpflichtung in drei wichtigen Punkten ab: 1) in der unbedingten Beschränkung der aufzunehmenden Berichtigung auf denselben Raum, den der Angriff einnahm; 2) in der Verweisung der Prozedur des „Erzwingens" von dem administrativen auf den Rechtsweg; 3) in dem Präjudiz, daß durch Einsendung einer Berichtigung, sobald diese aufgenommen wird, der Angegriffene (Privatperson oder Staat) als auf die strafrechtliche Verfolgung des berichtigten Artikels verzichtend angesehen werden soll. — Angeschlossen wurden endlich noch folgende Resolutionen:)

1) Der deutsche Journalistentag spricht die Erwartung aus, daß für die Zusammensetzung der Geschworenengerichte die Faktoren der Reichsgesetzgebung in der zu verhoffenden deutschen Strafprozeßordnung diejenigen Grundlagen aufstellen werden, welche deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit nach allen Seiten sicherstellen. 2) Die Strafen für begangene Preßvergehen sind in angemessenen Gefängnissen abzuleisten.

(In Bezug auf die praktische Verwerthung der in Sachen der Preßgesetzgebung gefaßten, oben mitgetheilten Beschlüsse gab der Journalistentag folgenden sehr zweckmäßigen Vorschlägen seines zweiten Vizepräsidenten Dr. M. Friedländer, Chefredakteurs der „Neuen Freien Presse", seine Zustimmung:)

Indem der sechste deutsche Journalistentag die nachstehenden Lineamente zu einem Preßgesetze aufstellt (folgt der Entwurf), beauftragt er den Vorort mit der Aufgabe, unter Zuziehung der beiden Referenten diesen Entwurf in einer Denkschrift 1) durch seine beiden Mitglieder Biedermann und Sonnemann, die zugleich dem deutschen Reichstage angehören, ebenso dem Bundesrathe wie als Petition auch dem deutschen Reichstage mitzutheilen; 2) den österreichischen Mitgliedern anheim zugeben, dieselbe Denkschrift der österreichischen Reichsvertretung zu überreichen; 3) die Denkschrift auch an den deutschen Juristentag gelangen zu lassen und diejenigen, welche Mitglieder sowohl des Journalistentags wie des Juristentags sind, einzuladen, die in diesem Entwurfe niedergelegten Grundsätze dort zu vertreten.

Deutschland.

— Während der Brief des Kultusministers an den Bischof von Ermland in weiten Kreisen Befriedigung hervorgerufen hat, weil er Zeugniß davon ablegt, daß die Statsregierung entschlossen ist, den ultramontanen Uebergriffen und den Verfolgungen der Infallibilisten gegen die Altkatholiken Einhalt zu thun, giebt gleichzeitig der Entscheid des evangelischen Oberkirchenraths in der Sache des Dr. Hanne einen Beweis, daß leider noch immer eine doppelte [illegible] Gleichberechtigung der verschiedenen Glaubensrichtungen innerhalb der evangelischen Kirche noch nicht akzeptirt ist. Die oberkirchenräthliche Entscheidung wider den Dr. Hanne ist ein voluminöses Aktenstück von 14 Folioseiten und enthält im Wesentlichen eine Kritik über dessen Schrift „über den idealen und historischen Christus." Die Quintessenz des oberkirchenräthlichen Entscheides dürfte in folgenden Sätzen enthalten sein: „Erinnern müssen wir Sie, daß es sich in Ihrem Falle gar nicht um das Prinzip der freien Schriftforschung handelt, noch weniger um die Art, wie das k. Konsistorium zu Stettin über einzelne Lehren denkt, sondern ausschließlich darum, ob Sie nach dem gegenwärtigen Stande Ihrer Glaubensansichten zur Zeit befähigt sind, ein geistliches Amt in der ev. Landeskirche Preußens anzutreten, ohne in Zwiespalt mit den Ordnungen der Kirche, den Aufgaben des Amtes und mit sich selbst zu kommen." Aus diesen Worten weht derselbe Geist, der die Infallibilisten zur Exkommunikation der Altkatholiken treibt. Die Herrschaft des Buchstabens gegenüber der freien Wissenschaft hält innerhalb der protestantischen Kirche noch das Heft bei uns in den Händen. Es wäre gewiß nur konsequent, wenn auch hier das Staatsministerium eine Aenderung eintreten ließe und eine Pression sowohl auf den Kultusminister als auch auf den Oberkirchenrath übte, damit diese Behörden von der Zurücksetzung der freieren Richtungen in der ev. Kirche Abstand nehmen und einer zeitgemäßeren Praxis sich befleißigen.

— In Betreff der Räumung der Ostforts von Paris versichert man in Kreisen der Versailler Nationalversammlung, Jules Favre habe sich privatim mehrfach dahin geäußert, es sei Hoffnung vorhanden, daß die preußische Regierung jene Forts und die Departements Seine, Seine et Marne und Oise eher räumen werde, als sie nach dem Friedensvertrage nöthig habe. Fürst Bismarck, sagt man, habe schon vor Wochen seine Bereitwilligkeit zu erkennen gegeben, die Forts und die gedachten Departements sofort nach Zahlung der ersten 500 Millionen räumen zu lassen. Da sei zuerst die unglückselige Rede des Generals Trochu gekommen, der den deutschen Reichskanzler persönlich verdächtigt habe, mit der Kommune unter Einer Decke zu stecken. Die abkühlende Wirkung dieser in der Nationalversammlung ohne Widerlegung gebliebenen Anschuldigung sei sofort fühlbar gewesen. Dennoch habe man erfahren, daß die Corpsführer in St. Denis und den anderen Orten Befehl erhalten hätten, sich event. zum Abmarsche fertig zu halten. Da habe plötzlich die aufreizende Sprache der hauptstädtischen Presse in den okkupirten Landestheilen eine verhängnißvolle Wirkung ausgeübt. Es sei wiederholt zu Reibungen, Zusammenstößen, Herausforderungen gekommen, ohne daß sich immer genau feststellen ließe, wer zuerst Veranlassung zu diesen Unordnungen gegeben. Mehrere deutsche Soldaten seien schwer verwundet, andere selbst getödtet worden. Dies habe eine völlige Umwälzung in den günstigen Dispositionen des Reichskanzlers hervorgebracht, und so müsse man sich in Folge dieser unglücklichen Ereignisse an den Gedanken gewöhnen, die deutsche Okkupation bis zur völligen Abzahlung noch einer Milliarde in den Ostforts von Paris und den angrenzenden Departements weiter andauern zu sehen.

— Man wird sich erinnern, daß vor Kurzem in Königsberg Studirenden weiblichen Geschlechts die Zulassung zu den Vorlesungen auf der Universität verweigert wurde. Aus einer im

neuesten Heft des „Zentralblattes für die gesammte Unterrichtsverwaltung in Preußen" mitgetheilten Verfügung des Kultusministers erfahren wir nun, daß die Zulassung deshalb hat verweigert werden müssen, weil die Statuten der Universität, bei deren Erlaß an Studirende weiblichen Geschlechts nicht gedacht worden, zuvor einer ausdrücklichen Aenderung bedurft hätten, welche herbeizuführen bei gegenwärtiger Sachlage keine Veranlassung sei.

— Binnen Kurzem wird der Großhändler Herr Mallmann mit Herrn Dr. A. Pretz als Kanzler zur Seite seine Funktion als deutscher Konsul in Wien antreten.

— Der gesammte bisherige Fonds der Kaiser-Wilhelms-Stiftung wird auf ca. 900,000 Thlr. angegeben.

— Fritz Mende, der bekannte sozial-demokratische Agitator, war wie mitgetheilt wegen der Vorgänge in Folge einer von ihm zu Gladbach veranstalteten Arbeiterversammlung wegen Anreizung von Staatsangehörigen zu Haß gegen einander, und weil er nach erfolgter Auflösung der Versammlung den Saal nicht sofort verlassen, auf Grund des § 100 des Strafgesetzbuches und § 14 des Vereinsgesetzes zu einer Gefängnißstrafe von einem Jahre verurtheilt, und ist dieses Erkenntniß auf seine Appellation lediglich bestätigt worden. Er hatte nunmehr die Kassationsbeschwerde gegen die zweite Entscheidung eingelegt und diese auf Verletzung wesentlicher Vorschriften des Verfahrens gegründet. Der Rheinische Senat des Obertribunals hat die von Mende erhobenen Nichtigkeitsgründe auch für durchgreifend erachtet, das zweite Erkenntniß vernichtet und die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Appellationsgericht zu Köln verwiesen.

— Zur Ausführung des Reichsgesetzes wegen der den aus Frankreich ausgewiesenen Deutschen zu gewährenden Beihülfen hat der Bundesrath beschlossen, daß ihm über die Zahl dieser jedem Staate angehörigen Ausgewiesenen bis zum 1. k. M. Mittheilung gemacht werden soll, wonach sich die Kommissarien der Einzelstaaten zu richten haben.

Breslau, 15. Juli. Die in Gleiwitz erscheinende „Oberschl. Ztg." schreibt unterm heutigen Datum: „Soeben bei Schluß unseres Blattes trifft aus Laurahütte die Nachricht ein, daß daselbst der Ausbruch von Arbeiterunruhen zu befürchten sei; nähere Nachrichten fehlen noch".

Braunsberg, 14. Juli. Ein neues Vorkommniß zeigt, daß der Bischof sein Verhalten gegen die gegnerische Richtung seit dem Ministerialerlaß vom 29. v. M. total geändert hat. Auf einen besonderen Antrag des Direktors hatte der Bischof bereits die Annahme der diesjährigen Katechumenen des Gymnasiums, der Schüler des Dr. Wollmann, zur ersten Kommunion gestattet, wenn Dr. Krause, Privatdozent am hiesigen Lyceum, welcher eine den Bischof befriedigende Erklärung über seine Stellung zu den Vatikanischen Dekreten abgegeben hat und seit einiger Zeit anstatt des exkommunizirten Dr. Wollmann in der Gymnasialkirche den Gottesdienst abhält, die unmittelbare Vorbereitung der Katechumenen übernehme. Dr. Krause hatte sich dazu bereit erklärt, der Termin der Annahme war festgestellt, die Knaben freuten sich auf den Tag, die Eltern hatten schon die Vorbereitungen dazu getroffen, da trifft auf einmal ein Ukas des Herrn Bischof ein, welcher die Annahme, „in Betracht der die kirchliche Freiheit tief verletzenden Verhältnisse" untersagt. Die Entrüstung darüber ist hier groß, und man fragt nach den Gründen welche den Bischof veranlaßten, eine schon gegebene Erlaubniß plötzlich zurückzuziehen. Man findet nur eine Erklärung, mittlerweile war nämlich der entscheidende Ministerialerlaß eingetroffen. Warum Kinder, welche an den kirchlichen Wirren nicht den geringsten Antheil haben, wegen einer unbequemen Entscheidung der Regierung leiden sollen, dafür sieht man sich hier freilich vergeblich nach Gründen um. (Elb. A.)

Düsseldorf, 13. Juli. In der gestrigen Plenarsitzung des rheinischen Provinzial-Landtags wurde der Antrag eines Abgeordneten, den Kaiser zu bitten, den Kreisen die den Angehörigen der einberufenen Reservisten und Landwehrmänner geleisteten Unterstützungen aus der französischen Kriegskontribution ersetzen zu lassen, wiederholt und von der Versammlung zum Beschlusse erhoben.

Augsburg, 13. Juli. Die israelitische Synode hat die Berathung über die Anträge bez. Ehegesetzgebung heute beendet. Ein Antrag, der die Beistimmung zu dem Beschluß der Rabbinerversammlung in Braunschweig verlangt, daß Ehen zwischen Juden und Christen ein Bedenken jüdischerseits nicht entgegenstehe, wurde als zur Zeit verfrüht von der Kommission zurückgezogen. Ein Antrag Aub's, welcher die Zivilehe für giltig erklärt, aber die religiöse Trauung außerdem dringend empfiehlt, wurde angenommen. Die Synode schritt hierauf zur Berathung der Anträge, welche die Aufhebung, beziehungsweise Reform der Chaliza (Leviratsehe oder Schwagerehe) bezielen. Die Debatte nahm längere Zeit in Anspruch. Sämmtliche Redner waren der Ansicht, daß die Chaliza ihre Bedeutung verloren habe, und die Herren einigten sich denn auch schließlich über die Formulirung des Antrags, der dahin geht, daß die Vorschrift der Thora wegen Chaliza unserm religiösen wie sozialen Bewußtsein entfremdet sei und ihre Bedeutung verloren habe, daß die Unterlassung der Chaliza kein Hinderniß für die Wiederverehelichung der Wittwen sei, daß jedoch mit Rücksicht auf die Gewissensfreiheit sich auf den Wunsch der Parteien kein Rabbiner der Ertheilung der Chaliza entziehen werde. Der Antrag wurde mit allen gegen 3 Stimmen angenommen.

Stuttgart, 13. Juli. In der gestrigen 24. Sitzung der Kammer der Abgeordneten hatte der Abg. Oesterlen, früheres Zollparlaments-Mitglied, eine Interpellation an das Ministerium gerichtet, ob dasselbe geneigt sei, der Kammer Bericht zu geben über die Thätigkeit des Bundesraths und speziell über die Stimmführung Württembergs in demselben. Der Justizminister v. Mittnacht gab die entschiedene Erklärung ab, daß „das Ministerium nicht beabsichtigt, der Kammer eine allgemeine Mittheilung zu machen über die Stimmabgabe Württembergs im Bundesrath. Darüber, ob und wie es Anfragen wegen der Stimmabgabe in bestimmten einzelnen Fällen zu beantworten in der Lage ist, wird das Ministerium sich schlüssig machen, wenn der Fall eintreten wird." Einen allgemeinen Rechenschaftsbericht aber zu geben über die Thätigkeit im Bundesrath, müsse das Ministerium entschieden ablehnen. Ein solches Vorgehen würde in keiner Weise der Würde der Reichsgesetzgebung entsprechen. Die Rede des Ministers v. Mittnacht wurde von der Mehrheit der Kammer mit großer Befriedigung aufgenommen.

Oesterreich.

Wien, 13. Juli. Wie das ungarische „Amtsblatt" meldet, hat auch der Chef der französischen Exekutivgewalt dem Reichskanzler Grafen Beust seinen Glückwunsch über die in der Sitzung der Reichsraths-Delegation vom 1. Juli gehaltene Rede aussprechen lassen und damit sich dem Verhalten der englischen, bairischen und sächsischen Regierungen gleichmäßig angeschlossen. — Nach der „Gazeta Narodowa" soll der Kaiser in der Audienz, in welcher der neuernannte Bischof von Przymysl, Stupnicki, für seine Ernennung seinen Dank abstattete, gesagt haben: „Ich hege die Ueberzeugung, daß Sie als guter Katholik und guter Staatsbürger auf die Versöhnung der nationalen Parteien Ihr Augenmerk richten werden." — Der „Kraj" richtet an Herrn v. Grocholski die dringende Mahnung, den Reichskanzler Grafen Beust darauf aufmerksam zu machen, daß die Stärkung des slavischen Elementes in Schlesien ein Bollwerk gegen den vordrängenden „Pangermanismus" bilden würde, während der deutsche Schlesier „furor teutonicus" Oesterreich mannigfachen Gefahren aussetzt. In der That, bemerkt die „Presse", ein verläßliches Bollwerk, dieses slawische Element. Unseres Wissens war es das deutsche Element, das den Staat gebaut hat. Die Erfahrung spricht also dafür, daß sich dieses deutsche Element zum Bollwerk eigne.

Schweiz.

Aus der Schweiz, 12. Juli. In der heutigen Sitzung des Bundesrathes wurde das Ergebniß der am 3. Dezember 1870 erfolgten Volkszählung amtlich festgestellt. Danach betrug die Bevölkerung der Schweiz am genannten Tage ohne die Durchreisenden und einschließlich der vorübergehend Abwesenden 2,665,113 Personen. Die Zunahme der Bevölkerung in den letzten 10 Jahren ist nicht sehr bedeutend, da die Zählung von 1860 eine Bevölkerung von 2,510,000 ergab.

Frankreich.

Wie dem „Standard" aus Paris vom 11. d. M. gemeldet wird, hat am Sonnabend zwischen einem französischen Linienregiment und den Baiern in Nogent sur Marne eine regelrechte Schlacht stattgefunden. Die Baiern hielten den die Franzosen nach Lyon befördernden Eisenbahnzug an, und ehe die Offiziere dazwischen treten konnten, stiegen die Mannschaften aus den Waggons und griffen die Deutschen mit ihren Seitengewehren (?) an. Etwa 200 Mann wurden kampfunfähig, ehe die Ordnung wiederhergestellt werden konnte. Wegen feindseliger Artikel gegen Deutschland haben die Preußen in den von ihnen okkupirten Departements den „Moniteur universel" unterdrückt. Benedetti ist in Paris angekommen.

Paris, 13. Juli. Ueber die römische Frage sagt die „Gazette de France": „Die Lage, welche die Niederlagen Frankreichs dem Papstthum bereitet haben, wird bald der Gegenstand von Berathungen der Nationalversammlung werden; zahlreiche Petitionen zwingen sie, sich damit zu beschäftigen. Mag die Regierung wollen oder nicht, so ist unser Land doch, durch die Fügungen der Vorsehung auf ganz besondere Art mit der Vertheidigung des heiligen Stuhles, das heißt der Kirche und der Zivilisation betraut; die List der Politiker und die Anstrengungen der Revolutionsmänner konnten nur einen Augenblick den Ausbruch des Nationalgefühls aufhalten; Frankreich begreift seine Mission; man gebe es sich selbst zurück und es wird sie zu erfüllen wissen."

Die Führer des konservativen Theiles der polnischen Emigration in Frankreich, Fürst L. Czartoryski, die Generale Rybinski, Bystrzonowski, Breanski, die Männer der Wissenschaft Ostrowski, Januszkiewiz, Chodzko, der Minister von 1831 Morawski Galęzowski haben an die Nationalversammlung eine Denkschrift gerichtet, welche den Nachweis zu führen sucht, daß, wenn eine gewisse Anzahl von Polen in die Dienste der Kommune getreten ist, die große Masse dieser Emigranten nicht aufgehört hat, die Sympathien der französischen Nation zu verdienen. Die Dombrowski und Okolowicz werden darin auf das Entschiedenste desavouirt; es wird versichert, daß weniger Polen als Belgier, Italiener und Deutsche an dem Aufstande Theil genommen haben (?) und daß keiner sich mit Plünderung, Brandstiftung oder Ermordung von Geißeln befleckt hat. Von den 3700 polnischen Emigranten, die sich in Frankreich befinden, heißt es in dieser Denkschrift, bewohnen etwa 1200 Paris; davon waren 500 vor der ersten Belagerung in die Nationalgarde getreten. Nach den Friedens-Präliminarien forderte das polnische Komite sie auf, diesen Dienst niederzulegen, und nur 74 Polen schenkten, meist aus materieller Noth, dieser Aufforderung kein Gehör. Daneben sind nur noch 30 bis 40 Polen freiwillig in den Dienst der Kommune getreten, müßige Abenteurer, meist durch das verderbliche Beispiel Dombrowski's angezogen; auch diese aber haben der Kommune nur militärische Dienste geleistet; endlich haben 5 oder 6 Polen als Aerzte oder Krankenpfleger für die Kommune gewirkt. Dagegen macht die Denkschrift geltend, was die polnische Emigration während des Kriegs für Frankreich gethan habe. Außer jenen 500, welche in der Nationalgarde sämmtlich den Marschbataillonen angehört haben, befanden sich 87 Polen unter den Freischützen von Paris, 260 in den anderen Freischützencorps, 200 in der Fremdenlegion, die an der Loire kämpfte, 53 in der Abtheilung Lipowski's des Vertheidigers von Chateaudun, 60 in der Armee Faidherbe's und 300 bis 400 in der Armee Bourbaki's und der Vogesen. Dabei müsse man noch bedenken, daß sowohl das Kaiserreich als namentlich die Regierung vom 4. September, welche letztere sich ernstlich auf die Allianz Rußlands Hoffnung machte (!), dem Eintritt der Polen in die französische Armee allerlei Schwierigkeiten in den Weg legten und denselben schließlich nur individuell gestatteten. Gleichwohl seien mindestens 300 Polen unter der französischen Fahne gefallen, darunter der General Bossak-Hauke, einer der besten Offiziere von 1863. Auf die Thätigkeit der polnischen Länder selbst übergehend, fährt die Denkschrift fort:

Die polnischen Abgeordneten des Herzogthums Posen im deutschen Reichstage haben durch ihr Votum ihren Gefühlen für Frankreich Ausdruck gegeben. Im galizischen Landtage, im wiener Reichsrath, in den Delegationen zu Pest haben die Polen beharrlich ihre Stimme zu Gunsten Frankreichs erhoben und sich so den Injurien und dem Hohne der Deutsch-Oesterreicher ausgesetzt, welche Bewunderer des Hrn. v. Bismarck und Anhänger der Annexion (?) an Preußen sind. Die französischen Gefangenen, die aus Deutschland zurückkehren, können sagen, welche Aufnahme sie bei den Polen in Posen, in Westpreußen, in Dresden gefunden, was unsere Landsleute zur Erleichterung ihres Looses unter den Augen der preußischen Behörden, welche diese Sympathien für Hochverrath ansahen, und trotz aller Verfolgungen der preußischen Polizei gethan haben. Unsere Bauern in Galizien ließen Messen lesen für den Erfolg der französischen Waffen. In allen unseren Provinzen würden Sammlungen für die französischen Verwundeten und Hinterbliebenen veranstaltet; unsere Gemeindeverwaltungen selber votirten Summen für diesen Zweck und für den Ankauf von Getreidesaaten zu Gunsten der unglücklichen Landleute von Frankreich. Bei Beginn des Feldzuges hat ein hervorragendes Mitglied unserer Emigration eine halbe Million für die Kriegsbedürfnisse beigesteuert.

Zu den jüngsten Ereignissen zurückkehrend, erwähnt die Denkschrift, daß zwei Polen in der Rue de Tournon auf eine falsche Denunziation, nach welcher sie auf die Truppen geschossen hätten, füsilirt worden wären; der Eine von diesen, Wernicki, hätte allerdings unter der Kommune in der Nationalgarde gedient; dagegen sei der Andere, Dalewski, ein ruhiger, arbeitssamer Buchhandlungskommis gewesen, der die Kommune verabscheut und nur das einzige Unrecht begangen hätte, seinen Freund und Landsmann, der bei dem Einrücken der Truppen die Reihen der Nationalgarde verlassen hatte, bei sich zu beherbergen. Dieser junge Mann hätte ein wahrhaft tragisches Schicksal gehabt: er gehörte einer guten Familie aus Litthauen an, die mit ihm erlischt; einer seiner Brüder und Schwager sind von Murawiew gehängt, ein anderer Bruder nach Sibirien deportirt und mithin zum bürgerlichen Tode verurtheilt worden. In der Nacht vom 25. zum 26. Mai wurden ferner zwei greise Polen, Rozwadowski und Schweitzer, ehrwürdige Mitglieder der Emigration von 1831, die sich still in ihrer Behausung am Boulevard de Picpus gehalten hatten, standrechtlich füsilirt, blos weil man in ihrem Zimmer Licht gesehen hatte; der eine von ihnen, Schweitzer, hatte einen Neffen in der Armee von Versailles. Auf dieselbe unglückliche Weise sei ein anderer Pole von vorgerücktem Alter, der Graveur Levicki, blos seines polnischen Namens wegen, umgekommen. Die Verfasser der Denkschrift wollen diese Anführungen der Enquetekommission bestens empfohlen haben.

Deutschland und Amerika.

Bei der diesmaligen festlichen Begehung des Jahrestages der Unabhängigkeitserklärung Nordamerikas nahm der nordamerikanische Konsul Herr Klauprecht in Stuttgart Anlaß, der Geistesverwandschaft und alten Freundschaft zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten zu gedenken. Nach einem der „Kölner Ztg." zugegangenen Bericht sagte Herr Klauprecht u. A.:

„Auch die dreizehn Kolonieen Amerikas besaßen nur ein paar Jahrzehnte vor dem glorreichen 4. Juli denselben unruhigen, ländergierigen Nachbar, wie Deutschland, und der siegreiche Feldzug gegen ihn ward die Grundlage zu Amerikas Einheit und Unabhängigkeit. Des Marschalls von Sachsen Schwert hatte Frankreich fast den ganzen heutigen Umfang der Vereinigten Staaten überliefert, den schmalen Küstenstrich des Alleghanyhanges ausgenommen, dessen Flüsse sich in den Atlantischen Ozean ergießen. Hier in dem weiten Seegebiete des Nordwestens, im Ohio- und Mississippithale waren von Frankreich die feudalen Staatseinrichtungen eingeführt worden, die in der alten Welt bereits dem Einsturze nahe waren. Zwei leitende Geister der amerikanischen Unabhängigkeit, Benjamin Franklin, der Prometheus des achtzehnten Jahrhunderts, wie ihn Kant nennt, und John Adams hatten mit Gründung der ersten Union der dreizehn Kolonieen gegen die französischen Uebergriffe das öffentliche Leben betreten. Vom prophetischen Geist erfüllt, hatte letzterer, damals noch Lehrer an der Stadtschule zu Worcester, die Zukunft Amerikas verkündet, indem er schrieb: „Wenn wir die unruhigen Gallier zu entfernen vermögen, dann wird unser Volk, den genauesten Berechnungen nach, in einem Jahrhundert zahlreicher werden, als selbst das englische. Ganz Europa wird nicht im Stande sein, uns zu unterwerfen." Der unausbleibliche Zusammenstoß erfolgte. Die Salve der virginischen Provinzialen unter Oberstlieutenant Washington auf Jumonville's Truppen entzündete in diesen fernen Wäldern jenen Weltbrand, den siebenjährigen Krieg, der die Grundlage von Preußens und Amerikas großer Zukunft werden sollte. Der Genius der Geschichte hatte das Ende der romanischen Herrschaft in Nordamerika beschlossen und germanische Freiheit sollte fortan sein Geschick leiten. Am selben Tage, an welchem Friedrich der Große bei Zorndorf seinen blutigen Sieg über die Russen errang, stand ein deutscher Herrnhuter, Schullehrer unter den Delawaren und mit ihnen verschwägert, Christian Friedrich Post, auf einer Anhöhe bei Fort Duquesne an der Gabel des Ohio, in der Schußweite der feindlichen Kanonen, umringt von den indianischen Mordbanden der Franzosen, und bewog diese zum Bruche mit ihren Verbündeten, zum Abschlusse eines Friedenstraktates mit den Amerikanern. Im Wiederhalle deutscher Kriegslieder entstand Fort Pitt, die Wiege des gewerbfleißigen Pittsburg an des Stelle des französischen Forts; die eingezogene siegreiche Besatzung bestand aus dem deutschen Regiment royal American und virginischen und pennsylvanischen Provinzialen, darunter Viele deutscher Abkunft. Dieser Schlüssel zum Mississippithale gab dem germanischen Element Besitz vom Kontinent Nordamerikas. Aber Frankreich, könnte man mir einhalten, hat ja im darauf folgenden Unabhängigkeitskriege an der Seite Amerikas gefochten und damit die alten Sünden wieder gut gemacht. Ja wohl, sein alter Haß gegen den Erbfeind kam der Union werkthätig zu Hülfe, aber für die Republik hätte Minister Vergennes keine Patrone abfeuern lassen, hätten wir sie gegen anderen Feind erobern und behaupten müssen, als gerade England. Es war der Flügeladjutant Friedrichs des Großen, Wilhelm August v. Steuben, einer der Helden von Prag und Kunersdorff, der Mann mit dem Königsblick, welcher der Kriegsmeister der jungen Republik wurde und ihrer Armee die Disziplin einflößte, welche der Tapferkeit ihrer Soldaten auch Erfolg gab. Es war General Wrangel, der bei Erstürmung von Stony Point mit dem Bayonnet den Werth dieser Schule vor den Augen Amerikas darthat; es war ein beyreutischer Lieutenant, der erstaunt auf diese zu tüchtigen Kriegern herangeschulten Provinzialen blickte und im Jahre 1807 die Schöpfung Steubens auf Deutschland übertrug. Es war Gneisenau, der Vater der preuß. Landwehr, der Moltke der deutschen Befreiungskriege. Und wie in der dunkelsten Stunde der Republik zu Valley Forge bis zur Kapitulation bei Yorktown das deutsche Landvolk treu stand zur Fahne der Freiheit und Unabhängigkeit, so waren es Deutsche, die, Seite an Seite mit ihren amerikanischen Mitbürgern, die blutigen Schlachten des letzten Krieges durchkämpften und nach der Waffenstreckung von Appotomax siegge-krönt zu ihren friedlichen Beschäftigungen zurückkehrten. Sie hatten die Sicherheit des häuslichen Heerdes im Norden der Union und die Einheit des Heimathlandes vertheidigt und behauptet, gerade wie die jüngst heimgekehrten deutschen Heere im Kriege mit Frankreich. Aber nicht blos das Volk beider Staatenbunde in Waffen steht in so naher, geschichtlicher Beziehung zu einander, sondern noch weit mehr das Volk des Friedens. Von den Ufern des Hudsons bis zum goldenen Thore San Franciscos von der Halbmondstadt bis zu den Quellen des Mississipi wohnen Millionen Deutsche als gewerbsfleißige Bürger der großen Republik. Die Staaten des Westens sind ein kleines Deutschland; ihre Grafschaften besäet mit Städten und Ortschaften deutschen Ursprunges, dicht besiedelt von Söhnen dieses Landes, deren politischer Einfluß gewaltig im Wachsen. Aber so ergebene opferbereite Bürger sie dem Lande ihrer Wahl, so treu und warm schlägt ihr Herz dem Mutterlande, des Dichters Worte bewährend:

> O Deutscher, deine Heimathlieb' ist gleich
> Dem Feuerwein, an Duft und Gluthheit reich,
> Der, wenn er weiter Meere Bahn durchzog,
> Nur höh're Gluth und neue Würzen sog.

Bereits hatte der deutsche Reichstag im Namen des Deutschen Volkes die ergreifenden Zeugnisse allgemeiner opferbereiter Sympathie anerkannt, welche die Stammgenossen jenseit des Ozeans ihm in dem weltgeschichtlichen Kampfe um seine Unabhängigkeit und Einheit gegeben. Und die hohe Würdigung, welche von anglo-amerikanischer Seite den jüngsten Friedensfesten der deutschen Mitbürger bewiesen wurde, dürfen wir als Unterpfand einer immer innigeren Verbrüderung beider so verwandter Volksstämme betrachten. Es blühe fort, wachse und gedeihe in aller Zeit der Freundschaftsbund, der es mit dem Herzen Europas, mit dem großen stammverwandten, neu und glorreich erstandenen deutschen Reiche verknüpft. Hoch Deutschland! Hoch Amerika!"

Festvorbereitungen in München.

Die Vorbereitungen zu dem Einzugsfeste in München sind, wie uns aus München vom 13. Juli mitgetheilt wird, in den letzten Tagen stark vorangeschritten und lassen der Feier selbst eine großartige Wirkung prognostiziren. Die schöne monumentale Ludwigsstraße, durch die der Siegeseinzug zunächst gehen wird, ist wie verwandelt, Tausende von Menschen drängen sich in der gewöhnlich etwas einsamen Straße. Unmittelbar hinter dem Siegesthor, auf dem Platz, der durch die Universität auf der einen, durch das englische Fräuleinstift und das Georgianum auf der andern Seite begränzt wird, um die beiden Springbrunnen herum, erheben sich großartige Tribünen mit Arkadenwänden, deren malerischer Schmuck „Die Mäßigung" von Ramberg,

Lokales und Provinzielles.

Posen, 17. Juli.

— Der kommandirende General des 5. Armeecorps, Herr v. Kirchbach, hat am 12. Juli folgenden Corpsbefehl erlassen:

„Um den Offizieren und Mannschaften den Genuß des Sonntages nicht zu beschränken, wird im Bereich des 5. Armeecorps bestimmt, daß die Paraden am Sonntag von jetzt ab mit Ausnahme der ersten Feiertage wegfallen und wird die Parole unabhängig vom Aufziehen der Wache ausgegeben. Damit jedoch den Herren Generalen und Kommandeuren die Gelegenheit nicht entzogen wird, die Offiziere zu dienstlichen Besprechungen zu versammeln, so sind die Paraden wie bisher Sonntags jeden Mittwoch abzuhalten.“

— **Die Führer der polnischen Emigration** in Paris hielten polnischen Blättern zufolge, am 25. Juni unter dem Vorsitz des Fürsten Wladislaw Czartoryski eine Berathung ab, deren Zweck die Entscheidung der Frage war, ob die durch den Krieg und die pariser Revolution in ihrer Existenz erschütterten Wohlthätigkeits- und andere Institute der Emigration gänzlich aufzulösen oder nach dem polnischen Heimathlande zu übersiedeln seien. Das Resultat der Berathung war, daß das vielfach angeregte Projekt, die gedachten Institute theilweise nach Galizien, theilweise nach dem Großherzogthum Posen zu verlegen, abgelehnt und dagegen beschlossen wurde, daß diejenigen Institute, die sich aus eigenen Fonds nicht zu erhalten vermögen, ihre Wirksamkeit bis zum Eintritt ruhiger und besserer Zeiten gänzlich einstellen und während dieser Zeit die ihnen aus dem Heimathlande etwa zugehenden Unterstützungs-Gelder zur Abzahlung ihrer Schulden verwenden sollen. Die wichtigeren Institute der Emigration sind: 1) Die Ingenieur-Schule in Montparnasse; 2) das Lyceum in der Vorstadt Batignolles; 3) die Kranken- und Erziehungsanstalt der barmherzigen Schwestern des h. Kasimir; 4) das Gouvernanten-Institut unter der Protektion der Fürsten Czartoryski; 5) das Institut „Ehre und Brod“ zur Versorgung bedürftiger Invaliden; 6) die Bibliothek des historisch-literarischen Vereins; 7) der Wohlthätigkeitsverein der polnischen Damen; 8) der Verein zur Unterstützung der lernenden Jugend.

— **Ueber die traurige Lage der Polen**, welche wegen ihrer Theilnahme an der pariser Kommune von der versailler Regierung verhaftet worden sind, giebt ein aus Brest den 27. Juni datirter Brief Aufschluß, von dem ein Auszug nach dem krakauer „Kraj“ wie folgt lautet: „. . . Aus Versailles trieb man uns zum Eisenbahnhofe aus durch die Stadt, und wer unterwegs stehen blieb, bekam sofort eine Kugel vor den Kopf. Hinter der Stadt mußten wir unter freiem Himmel kampiren, auf nassem Stroh, da es fortwährend regnete. Dort blieben wir 5 Tage, unsere Nahrung bestand aus verschimmeltem Brote und Wasser, unsere Wunden wurden nicht verbunden, weshalb Viele starben. Darauf wurden wir in der Nacht zu je 30 Mann in Viehwagen geschafft, erhielten 35 verschimmelte Semmeln und 2 Kannen Wasser und kamen nach Brest. Hier wurden wir auf dem Schiff „Ibre“ untergebracht. Ich athmete auf, hier war ein Arzt vorhanden, wie auch die Nahrung eine bessere. 6 Uhr früh erhalten wir 2 Zwiebacke, um 11 Uhr einen gekochtes Wasser mit Arrak, um 5 zwei Zwiebacke und Wasser mit Erbsen, Sonntags Brühe, ein Stück Fleisch und Brot. Gestern mußten die Italiener, Engländer und Belgier ihre Namen ihren Konsuln, welche sich für sie verwendet hatten, angeben. Aber wer wird die Polen reklamiren?“ . . .

— **Der allgemeine Männer-Gesangverein** beging am Sonnabend im Viktoriapark sein zweites diesjähriges Sommerfest, das, von dem prächtigsten Wetter begünstigt, außerordentlich zahlreich, besonders von der Damenwelt, besucht war — zahlreicher, als es selbst für den an sich so schön gelegenen großen Viktoriapark zuträglich war, dessen Einrichtung, vornehmlich die Beleuchtung Abends mehr als primitiv ist. Trotzdem es an manderlei mangelte, amüsirte sich die junge Welt bei Konzert, Gesang, Spiel und Tanz bis spät in die Nacht hinein.

— **Die Arbeiter der Tegielskischen Fabrik** hatten gestern wie alljährlich ein Fest im Viktoriapark veranstaltet.

— **An den Verein Posener Lehrer** ist eine an sämmtliche Volksschullehrer der preußischen Monarchie gerichtete Aufforderung ergangen zum Beitritt zu einem Beschlusse des Lüneburger Lehrervereins, sich an den Direktor Dr. Jütting in Einbeck (Verfasser des „Rückschritts in der Dotation der Volksschule“), den muthigen Vorkämpfer der deutschen Lehrer, mit dem Ersuchen zu wenden: derselbe wolle veranlassen, daß von Seiten der preußischen Volksschullehrer an den Kaiser eine Massenpetition gerichtet werde, betreffend die Verbesserung der Besoldung derselben. Daß die Posener Lehrer sich dieser Massenpetition anschließen werden, unterliegt wohl keinem Zweifel; doch richten sie ihre einzige Hoffnung für dies Jahr vor Allem auf unsere städtischen Behörden, deren mehrjährige Zusagen einer kräftigen Aufbesserung der hiesigen Lehrergehälter hoffentlich nun ihre Verwirklichung finden dürften, umsomehr als die Reorganisation unseres Elementarschulwesens die Kräfte der Lehrer in der letzten Zeit aufs Höchste angespannt hat.

— **Die Kommune** Posen hat zwei Prozesse gewonnen, wobei es sich um Werthobjekte von zusammen 24,000 Thlr. handelt. Zunächst ist der von dem k. Fiskus gegen die Stadt erhobene Prozeß wegen Erstattung der vom Staate bisher gezahlten Pensionen der emeritirten hiesigen Polizeibeamten — es war eine Summe von 13,000 Thlr. angegeben, — in den letzten Tagen dadurch rechtskräftig geworden, daß der Fiskus die in der Nichtigkeitsinstanz eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde gegen das zu Gunsten der Kommune gefällte Erkenntniß zurückgezogen hat. Den zweiten Prozeß hatte der Oberbaurath Moore wegen angebliches Mehrarbeiten bei den Wasserwerken (Objekt ca. 11,000 Thlr.) angestrengt und dieser ist jetzt in erster Instanz zu Gunsten der Gemeinde entschieden worden.

— **Der Post-Sekretär Krug** hierselbst, welcher als Vorsteher einer Feldpost-Expedition des 5. Armee-Corps während des Krieges gegen Frankreich eingezogen war, ist mit dem Eisernen Kreuze dekorirt worden.

— **Falsches Geld**. Es sind dieser Tage wiederum falsche preußische Zehnthaler-Banknoten aufgetaucht, welche sich durch schwächeres und weicheres Papier, unreine Schraffirung der Medaillonköpfe auf der Rückseite und durch unklare Ausführung des auf der Vorderseite befindlichen Kontrolstempels von den echten Banknoten gleichen Betrages unterscheiden. Das Falsifikat führt das Datum vom 18. Juni 1867.

— **Heilverfahren gegen die Pocken.** Die auf Wunsch des Reichskanzlers von dem Minister der Medizinal- u. s. w. Angelegenheiten angeordnete Untersuchung des von dem Dr. Struck in Coblenz gegen die Pocken angeordneten Heilverfahrens (Waschungen des Körpers mit rohem Holzessig) ist in den berliner Pockenhäusern sehr eingehend vorgenommen worden, doch war, wie von Berlin gemeldet wird, das Ergebniß kein besonders günstiges.

D. R. C. **Inländische Scheidemünze.** Mittelst Allerh. Verordnung vom 15. Februar 1858 ist in Ausführung der Bestimmung des Art. 15 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 für die Haupt-Münz-Kasse der General-Münz-Direktion in Berlin, für die Regierungs-Hauptkassen, für die Kreis-Steuerkassen in den östlichen Provinzen und für die Steuer-Empfänger in den westlichen Provinzen die Verpflichtung ausgesprochen, die inländischen Scheidemünzen aller Art nach ihrem vollen Nennwerth auf Verlangen jeder Zeit gegen grobe Silbermünze — Courant — umzuwechseln. Die zum Umtausch bestimmte Summe darf jedoch bei der Silber-Scheidemünze nicht unter Zwanzig Thaler, bei der Kupfer-Scheidemünze nicht unter Fünf Thaler betragen. Die betreffenden Kassen sind neuerdings wiederholt auf diese Verordnung aufmerksam gemacht u. zugleich angewiesen worden, den Umtausch inländischer Scheidemünze auch schon dann zu bewirken, wenn die zur Umwechslung angebotene Summe bei der Silber-Scheidemünze den Betrag von Fünf Thalern, und bei der Kupfer-Scheidemünze den Betrag von Zwei Thalern erreicht.

D. R. C. **Durch ministerielle Verfügung** ist zur Ausführung des Tit. III. der Gewerbeordnung die Bestimmung getroffen, daß die Anträge auf Ertheilung von Gewerbescheinen zum Verkauf oder Ankauf roher Erzeugnisse der Land- und Forstwirthschaft, des Garten- und Obstbaues in den drei ersten Gewerbesteuer-Abtheilungen künftig nicht mehr an die Gemeindebehörde, sondern an die Polizeibehörde des Wohnortes des betreffenden Gewerbetreibenden zu richten sind.

D. R. C. **Zur Herbeiführung eines gleichmäßigen Verfahrens** bezüglich der Frankirung der wechselseitigen Korrespondenz der Gemeinden ist bestimmt worden, daß die Korrespondenzen in Angelegenheiten der Veranlagung und Erhebung der Staatssteuern stets von der absendenden Gemeindebehörde zu frankiren sind und dieses namentlich auch auf die von den Behörden mahl- und schlachtsteuerpflichtiger Ortschaften erfolgende Zurücksendung von Klassensteuerveränderungsbelägen an die Behörden klassensteuerpflichtiger Ortschaften Anwendung findet.

— **Das Ober-Tribunal** hat auf Grund des § 189 Theil 1 Titel 16 Allg. Landrechts ausgeführt, daß Miterben, welche vor der Theilung der Erbschaft eine zu derselben gehörige Hypothekenforderung erhoben, deshalb, weil sie hierzu nicht legitimirt waren, dem Schuldner, von welchem sie die Zahlung in Empfang genommen haben, entweder durch Beseitigung entgegenstehender Hindernisse, löschungsfähige Quittung, zu beschaffen oder das Empfangene zurückzuzahlen verpflichtet sind.

— **Poliz. Mitth.** Verloren ein goldener Uhrschlüssel mit Kette.

****Wreschen**, 16. Juli. [Volksfest. Kreisphysikat. Schulferien. Mord.] Vergangenen Sonntag veranstaltete der hiesige Gesangverein im benachbarten Eichwalde ein Volksfest, das trotz der vorzüglichen Arrangements und des guten Wetters doch nur schwach besucht war. Wie so viele Dinge in Wreschen ihrem voll klingenden Namen nicht gerecht werden — wie selbst der Eichwald nur darum Eichwald heißt, weil fast gar keine Eichen darin sind, — so drückte auch dies Volksfest nur den schwachen Versuch aus, die „Wreschener Gemüthlichkeit“ ins Grüne zu übersetzen. — Von der Besetzung des hiesigen Kreisphysikats, das durch den Fortgang des Herrn Lißner nach Kosten seit April d. J. erledigt ist, verlautet noch nichts. Noch weniger von der Anstellung eines dritten Rechtsanwalts, auf die wir fast zwei Jahre warten. — Daß in den hiesigen städtischen Schulen die Ferien noch nicht begonnen haben, erscheint bei der drückenden Hitze der letzten 14 Tage als ein Uebelstand, den wir der Berücksichtigung der HH. Schulinspektoren empfehlen. — Vergangenen Freitag hat ein von hier nach N. heimkehrender Arbeitsmann seine Begleiterin, in deren Dienst er stand, angeblich erschlagen. Er wurde verhaftet und morgen soll die Sektion der Leiche erfolgen.

Aus dem Gerichtssaal.

Posen, 13. Juli. [Schwurgericht.] Vor einiger Zeit trat etwa um Mittag ein Bettler, Namens Brandt, ein mehr als 70jähriger Greis, bewaffnet mit einem 6 Fuß langen Knüppel, in die Wohnung des Wirths Kaczmarek und bat ihn nach den Worten: „Gelobt sei Jesus Christus“ um ein Almosen. Da Kaczmarek nicht sofort in die Tasche griff, erhob der Unverschämte seinen Stock und drohte ihm mit Schlägen. Kaczmarek war indeß als kräftiger Mann in den besten Jahren nicht sobald einzuschüchtern und um ein besseres Mittel zu ergreifen, sagte ihm Brandt: nun warte, giebst Du mir nicht Geld, so brenne ich dir das Haus über dem Kopfe an. Kaczmarek ergriff ihn darauf am Arme und schleuderte den Eindringling zur Thüre heraus. Brandt fiel vor der Thüre auf die Erde, sprang wieder in die Höhe und faßte den Kaczmarek an der Gurgel, erhielt jedoch von demselben eine tüchtige Tracht Prügel. Zu wiederholten Malen hatte er während dessen die vorige Drohung, daß er das Haus anzünden werde, wiederholt. Die k. Staatsanwaltschaft sah hierin die Bedingungen des §254 des St.-G.-B. für den Nordd. Bund und erhob gegen Brandt die Anklage versuchter Erpressung durch Bedrohung mit Brandstiftung. Der Angeklagte suchte sich hinter dem allzu sehr verbrauchten Einwande, daß er an dem fraglichen Tage betrunken gewesen, zu verschanzen, was jedoch durch die übereinstimmenden Zeugenaussagen vollständig widerlegt wurde. Die Vertheidigung suchte demgegenüber auszuführen, daß die Bedrohung mit Brandstiftung nicht den Zweck gehabt, von dem Kaczmarek ein Almosen zu erpressen, daß die gedachten Aeußerungen vielmehr nur aus Rache und Wuth geschehen seien. Demgemäß könne nur der § 241 des St.-G.-B. Anwendung finden, welcher eine bedeutend mildere Strafe statuire. Auf den Antrag des Vertheidigers sollte auch eine dahin lautende Frage in die Fragestellung an die Geschworenen aufgenommen werden; es stellte sich jedoch heraus, daß ein Antrag des Kaczmarek auf Bestrafung des Brandt nicht vorlag. Ersterer wurde darauf in Gemäßheit des § 241 des St.-G.-B. gefragt, ob er die Bestrafung des rc. Brandt verlange, und es zeigte sich recht deutlich, wie viel Bedenken sich gegen die Bestimmung des jetzigen St.-G.-B., daß gewisse Verbrechen und Vergehen nur auf Antrag des Verletzten bestraft werden können, erheben lassen; denn Kaczmarek hatte nicht den Muth, die Bestrafung zu verlangen, weil, wie er sich äußerte, Brandt ihm dafür sicherlich nach seiner Entlassung sein Geschäft niederbrennen würde. In richtiger Würdigung der Sachlage bejahten indeß die Geschworenen die Frage, ob die Erpressung durch Bedrohung mit Brandstiftung versucht worden und wurde demgemäß Brandt auf Grund des § 251 des St.-G.-B. zu 7 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Vermischtes.

* **Eine memeler Rhederei** wird einem von ihr angekauften und aufgezimmerten Schiff, welches binnen Kurzem vom Stapel laufen wird, den Namen „Füsilier Kutschke“ geben.

* **Karl Tausig**, der berühmte Pianist, ist zu Leipzig am Typhus schwer erkrankt und hat dort, da an einen Transport nicht zu denken, im Jakobshospital untergebracht werden müssen, wo er einer vorzüglichen Pflege genießt. Herr Tausig war zum Empfang von Liszt aus dem Bad nach Leipzig gekommen.

* **Paris**, 12. Juli. Die „K. Z.“ berichtet: Eine eigenthümliche antipreußische Demonstration hat Rothschild gemacht. Derselbe hat nämlich seine Dienerschaft in Schloß Ferrières (bekanntlich eine Zeit lang Sitz des königlichen Hauptquartiers), welche 2000 Francs als Geschenk erhalten hatte, gezwungen, dieselben nach Berlin zurückzusenden. Alle leisteten dem Befehle Folge, da ihnen mit Entlassung gedroht worden war.

* **Garibaldi** ist mit der Ausarbeitung einer Geschichte seines Feldzuges in den Vogesen beschäftigt.

* **London**, 9. Juli. Der Berichterstatter der „Times“ in Melbourne erzählt unterm 20. Mai die folgende verwickelte Bigamiegeschichte: In der Nähe von Melbourne starb vor Kurzem ein Brauereibesitzer Namens Graham, welcher eine Wittwe nebst Familie und auch ein Vermögen von 70,000 bis 80,000 Pfd. St. aber kein Testament hinterließ. Die Wittwe machte Anspruch auf die Hinterlassenschaft, aber es stellte sich bei dieser Gelegenheit heraus, daß der Verstorbene Bigamie begangen hatte. In England war er mit einer gewissen Jane Lancaster verheirathet gewesen, hatte diese aber mit ihren zwei Söhnen in armseligen Verhältnissen irgendwo in Yorkshire zurückgelassen, wo sie noch leben. Im Jahre 1840 verheirathete sich Graham in Melbourne zum zweiten Male, und zwar mit Mrs. Crook, einer angeblichen Wittwe, welche von ihrem ersten Manne mehrere Kinder hatte. Eines dieser letzteren, eine Mrs. Cozens, legte Protest gegen die Erbansprüche ihrer Mutter, der Mrs. Graham, ein, weil diese den Verstorbenen geheirathet hatte, während ihr erster Gatte noch am Leben war, und zwar als Insasse eines Irrenhauses in Hobart Town. Die Mutter stellte die Anschuldigung in Abrede, versicherte auch im Gegentheil, daß ihre Tochter den Protest nur eingelegt habe, um Geld von ihr zu erpressen, und daß sie sich selbst des genannten Verbrechens schuldig gemacht habe, indem sie ihre zweite Ehe einging, während ihr erster Mann, Namens Weatherley, noch am Leben war. Wie es auch um die beiden letzten Anschuldigungen stehen möge, es ist erwiesen, daß der reiche Brauereibesitzer sich wirklich der Bigamie schuldig gemacht.

„Die Weisheit“ von Thiersch, „Die Stärke“ von Schwoiser und „Die Gerechtigkeit“ von Lindenschmitt bis heute noch vermißt wird. Unmittelbar vor dem Springbrunnen sind zwei riesige Holzpostamente, für die Riesenbüsten Sr. Majestät des Kaisers und Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit des Kronprinzen des deutschen Reiches und von Preußen angebracht, mit deren Herstellung bekanntlich die Künstler Bierling und Ungerer betraut sind. Eigenthümlich schaut die benachbarte Ludwigskirche drein, unter deren Arkaden ein Paar für die Stadtpfarrer errichtete Tribünen einen schattigen und kühlen Sitz versprechen. Von Weitem fällt dem Beschauer schon das königliche Kriegsministerium in das Auge, auf dessen Dache einige Dutzend kleine blau-weiße Fahnen lustig im Winde flatterten, während über denselben eine riesige schwarz-weiß-rothe Fahnenstange ihre Bestimmung für die neue Reichsfahne kenntlich macht. Vor der Front zeigen bekränzte Schilder die Namen der bairischen Siege und Siegesantheile in dem letzten Feldzuge, als: Weißenburg 4. August, Wörth 6. August, Beaumont und Nancourt 30. August, Bazeilles 31. August, Sedan 1. September, Plessispiquet 19. September, Straßburg 28. September, Artenay 10. Oktober, Orleans 11. Oktober, Bazoches les hautes 2. Dezember, Meung 6. Dezember, Beaugency 8 Dezember, Clamart 14. Januar, Montrouge 29. Januar und endlich Paris 1. März. Um die Schilde herum sind Trophäen von Säbeln und Hirschfängern mit ihren Scheiden angebracht. Ueber den Schilden in dem Vorbau des Kriegsministeriums bilden Karabiner, Säbel und Lanzen, die letzteren mit der von den polnischen Lanciers Napoleons I. vererbten weiß-rothen Fahne, an Küraße und Kürassierhelme angelehnt Trophäen von Reiterwaffen, einen Stock hoch Tabatièrengewehre und Faschinenmesser, um Tornister und Tschako gesammelt, Infanterie-Trophäen. Neben den Parterrefenstern erregen Gruppen von riesigen Wallbüchsen die allgemeine Aufmerksamkeit, und unter den Arkaden erheben sich, von erstem Tannengrün umgeben, Trophäen von Kanonenröhren, während unter dem Hauptportal ein riesiges Festungsgeschütz hervordroht. Endlich auf dem Trottoir vor dem Kriegsministerium sind im ganzen Haufen Küraße aufgestapelt, manche mit dem durch das Granaten-Sprengstück gerissenen Loch oder der durch die Gewehrkugel verursachten Quetschung. Neben dem Kriegsministerium fällt das Palais Sr. Königlichen Hoheit des Herzogs Maximilian, Vaters der regierenden Kaiserin von Oesterreich, besonders in das Auge. Dasselbe zeigt an beiden Flügeln Fahnentrophäen in schwarz-weiß-roth und blau-weiß, statt der letzteren Farben häufig auch die vielgestreifte Fahne mit dem Wappen des wittelsbachischen Königshauses, inmitten der Trophäen abwechselnd ein schwarz-weiß-rothes oder ein blau-weißes Schild, im Parterre der Flügel die Wappenschilder der bairischen Provinzial-Hauptstädte München, Landshut, Speier, Regensburg, Würzburg, Anspach, Bayreuth und Augsburg, unmittelbar am Portale zwei riesige Schilde mit dem Königlichen Namenszuge und der Krone darüber. An der Front über der Einfahrt sind die Vorbereitungen zu einer großartigen Illumination ersichtlich; bei der Feier zur Kapitulation von Paris brannte dort bekanntlich ein W. mit der Kaiserkrone über einem L. mit der Königskrone. Endlich ist die Gesammtfront des Palais durch je zwei schwarz-weiß-rothe und blau-weiße riesige Fahnenstangen von der übrigen via triumphalis abgegränzt. Am Odeonsplatze, wo Se. Majestät der König bekanntlich den Vorbeimarsch der Truppen in Zugskolonne abnehmen wird, ist außer großen Tribünen neben dem König Ludwigs-Denkmal, wie vor und auf den Häusern am Hofgarten noch nichts sichtbar, dagegen schreiten die Vorbereitungen in der Feldherrnhalle, wo der Bildhauer Guggenberger die Arbeiten leitet, rüstig fort, wennschon seine beiden Viktorien und die Riesenbüste Sr. Majestät des Königs mit den Reliefportraits der Generäle Freiherrn von der Tann und Freiherrn von Hartmann von dem Bildhauer Zumbusch noch vermißt werden. Ueber der Halle ist eine breite schwarze Illuminationsfront angebracht, auf der die Worte: „Heil dem König und seinem tapferen Heere“ schon jetzt sichtbar sind. Die ganze vom Siegesthor bis zur Feldherrnhalle reichende via triumphalis endlich ist von 170 venetianischen Mastbäumen, roth mit goldener Spitze, eingefaßt, die durch Tannenkränze mit rothseidenen Bändern mit einander verbunden sind. An der Residenz, dem Residenzplatze und der Dienersgasse, durch welche der Zug sich demnächst bewegen soll, sind noch keine Vorbereitungen sichtbar, dagegen sind an dem alten Rathhause auf dem Marienplatz für die Illumination die Worte: „Hoch das einige freie Deutschland!“ vorbereitet, während gegenüber das Haus des Landtags-Abgeordneten Juwelier Thomaß eine schöne Germania mit Schild und Schwert, umgeben von der schwarz-weiß-rothen, der bairischen, württembergischen, badischen und hessischen Fahne, zeigt. Besonders schön endlich ist der Bahnhof ausgestattet. Hier hängen in der Mittelfront zwei kolossale Schilde mit dem W. und der Kaiser- und dem L. und der Königskrone nebeneinander, unter denselben glänzen auf blau-weißen Schilden die Namen der bairischen Corps- und Divisions-Generäle, Freiherr von der Tann, Freiherr von Hartmann, Stephan, Maillinger, von Walther und Graf Bothmer, an den Flügeln sind in langer Reihe auf schwarz-weiß-rothen Schildern mit blauer Schrift die Namen aller deutschen Siege angegeben.

Soweit die Vorbereitungen, wie sie sich bis heute, Donnerstag Mittag gestaltet hatten. Im Publikum ist die Theilnahme eine sehr große, bereits sind zahlreiche Fremde, namentlich aus den Provinzen des Königreiches hier eingetroffen, und schon gestern hatte der Magistrat für Tribünenplätze die Summe von 7000 Fl. eingenommen. Das Fest, begangen zu Ehren unserer tapferen bairischen Armee und verherrlicht durch die Theilnahme ihres Königlichen Kriegsherrn wie ihres siegreichen obersten Führers, des künftigen Reichsoberhauptes, verspricht ein sehr glänzendes zu werden und dem deutschen wie dem bairischen Patrioten zur völligen Befriedigung und dauernden Aneiferung zu gereichen. (Reichsanz.)

Ein neuer Vulkan.

Ueber die Bildung eines neuen Vulkans schreibt man der „Hall. Ztg.“ aus Manila, 25. Mai: „Was man längst mit bangen Ahnungen voraussah — den Ausbruch eines Vulkans — hat sich jetzt in einer so traurigen, wie unerwarteten Weise mit der Bildung eines ganz neuen Vulkans bestätigt. Die Insel Camiguin sollte der Schauplatz dieses furchtbaren Ereignisses werden. Schon seit Monaten wurden die Bewohner dieser, wie auch der Insel Bohol, Cebu u. a. durch oft wiederholte Erdbeben beunruhigt, und mit immer größerer Spannung sah man einer Katastrophe entgegen, die der allgemeinen Angst mit einem Schlage ein Ende machen würde. Die Insel Camiguin war nach und nach vom größten Theile ihrer Bewohner verlassen worden, obwohl eine Flucht überall auf den umliegenden Inseln ihre Gefahren bot, denn jeder Distrikt wurde in letzterer Zeit mehr oder weniger von Erschütterungen heimgesucht. Da endlich ließ sich am 1. Mai, Abends 5 Uhr, aus einem beim Dorfe Catarman aufsteigenden Berge donnerähnliches Getöse vernehmen, das, von einzelnen heftigen Stößen, wie Kanonenschüssen, unterbrochen, die Luft weithin erschütterte und stets an Kraft zunahm, bis denn schließlich mit lautem Gekrach der Boden spaltete und den empörten Elementen einen Ausweg von 1500 Fuß Länge öffnete. Rauch und Asche, Erde und Steine wurden ausgeworfen und weit und weiter liegende Ortschaften allmälig damit überdeckt. Dann trat eine längere Pause ein, doch nur, um der entfesselten Natur Zeit zu größerem Ausbruche zu lassen. Dieser erfolgte bald darauf, um 7 Uhr, bei Einbruch der Nacht und begrub leider unter einem Feuerregen an 200 Menschen, die aus Neugierde sich schnell um den Krater gesammelt hatten. Bis zum Augenblicke des Berichtes hatte man 50 Leichen hervorgezogen. Die grüne Waldung in weitem Umkreise wurde vom Feuer ergriffen und knatterte rauchend wie Splitter in die Lüfte auf, Menschen und Vieh vor sich her treibend. Das Schauspiel soll schrecklich gewesen sein und das Ereigniß überhaupt einzig dastehen in den an vulkanischen Erinnerungen nicht armen Annalen dieses Archipels. Merkwürdig ist, daß dem gewaltigen Vorfalle keine meteorologischen Anzeichen vorangingen, wodurch das Volk noch hätte an die neue Gefahr gemahnt werden können, die, für den Augenblick wenigstens, ganz unvermuthet erfolgte. Der Krater hatte bei der besagten Länge von ca. 1500 Fuß eine Breite von 150 und eine Tiefe von 27 Fuß.

---

* **Eine neue Sekte.** Ein Herr Dr. Tauschinski in Graz hat eine neue deistische Religionssekte gestiftet. Derselbe hat bei dem grazer Stadtrath die Bewilligung nachgesucht, daß die Mitglieder der neuen Gesellschaft, wenn sie sterben, nicht begraben zu werden brauchen, sondern verbrannt werden dürfen. Die Gesellschaft erklärt sich bereit, zu diesem Behufe einen Platz außerhalb der Stadt anzukaufen.

hatte und daß seine erste Frau seit 1860 in Geverley, Yorkshire gestorben ist, nachdem er schon seit 20 Jahren zum zweiten Male verheirathet war. Das Ergebniß dieser Enthüllung ist natürlich zunächst das, daß die Wittwe des Verstorbenen nebst ihren Kindern von der reichen Erbschaft nichts zu sehen bekommt und daß die letztere auf seine beiden Söhne erster Ehe, die Beide in sehr dürftigen Verhältnissen leben, übergeht.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Angekommene Fremde vom 17. Juli.

HOTEL DE BERLIN. Postdir. Marski u. Frau aus Lissa, die Rittergutsbes. Dr. Liebelt aus Czeszewo, v. Treskow aus Chludowo, Nafalski aus Palendzie, v. Polczynski aus Zakrzewo, v. Knoll aus Hohenwalde, die Kaufl. Frau Haß u. Tochter aus Gnesen, Eckardt u. Foseli aus Berlin, Frau Distr.-Komm. Katzki und Frau Superint. Heinrich aus Bnin, prakt. Arzt Rakowski aus Charlottenburg, Geschw. Großmann aus Schroda, die Gutsbes. Morgenstern aus Starczyn, Niemann aus Wiry, Schwabe u. Frau aus Lowencin, Maler Prager u. Provisor Aschelsbach aus Berlin, Gutsp. Rejewski aus Braciszewo, Br.-Verw. Kowalski aus Oporowo, Rektor Dr. Larg aus Trzemeszno, Reallehrer Greiter aus Gnesen, Rektor Nowicki u. Sohn aus Wongrowiec, Lieut. Schulz aus Neisse, Bürgermstr. Noll u. Frau a. Neustadt b. P., Rittergbs. Frau Fenner u. Tochter aus Zelasno, Apothek. v. Wensierski aus Polen, Gutsbes. Morgenstern aus Starczyn.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Gutsbes. Schultz u. Frau aus Zerkowo, die Kaufl. Schwerin aus Breslau, Jakobsohn a. Strzelno, Fraustädter u. Mannheim aus Janowitz, Sokolowski aus Wreschen, Fuchs aus Witkowo, Sänger aus Inowraclaw, Jaffe aus Gnesen, Herrmann jun. aus Guben, Danglowitz aus Krakau, Aktuar Abitz u. die Exekutoren Offermann u. Grzibowski aus Wreschen, Lippmann a. Pinne.

ZUM EICHNEN BORN Partik. Wurst u. Frau aus Miloslaw, die Kaufl. Gebr. Horwitz aus Margonin, Steyer aus Wielun, Davidsohn u. Frau aus Klecko, Oberkellner Bobert aus Grünberg i. Schl., Maler Cummerow u. Fam. aus Breslau.

Krankenpflege.

Menschliche Noth zu lindern, irdischen Schmerz zu stillen, diesen schönen Beruf legte Gott vorzugsweise in die sanfte Hand der Frauen. Wie viele Tausende unserer wackern Krieger, denen es vergönnt ward, aus dem ruhmreichen Kampfe heimzukehren, verdanken Gesundheit und Leben der aufopfernden Liebe, mit der sie von weiblichen Händen gepflegt und mit dem Nöthigen versehen wurden. — Tretet ein in die Krankensäle unserer barmherzigen Schwestern, oder Bethaniens und seht, wie in voller Hingebung für ihren Beruf, die Schwestern vom Krankenlager zu Krankenlager eilen, nie müde werden, nie sich selbst genug thuend. Doch nicht allen Kranken ist es vergönnt, sich diese Pflege zu verschaffen. Viele finden sie im eigenen häuslichen Kreise, andern ist es erwünscht: im Hause, bei den Ihrigen zu bleiben. Wie oft fehlt aber hier die pflegende Hand, das rechte Verständniß für den Beistand. Die barmherzigen Schwestern und die Diakonissen versehen nur Kranke in den ihnen überwiesenen Anstalten; auswärtige Pflege übernehmen sie gar nicht, oder nur in sehr beschränktem Maße. Auch diesem Mangel in unserer Stadt soll jetzt abgeholfen werden. Es treffen heute drei barmherzige Schwestern aus dem Mutterhause zu Neisse hier ein, deren ausschließliche Aufgabe es sein wird: Kranke in Privathäusern zu pflegen. Sie werden es thun ohne Unterschied der Nationalität und der Konfession des Kranken; sie werden es thun mit jener christlichen Geduld und Aufopferung, deren nur das weiche Herz eines Weibes fähig ist. Ihre Wohnung ist Mühlenstraße Nr. 21, im Bischofsichen Hause. Anmeldungen zur Krankenpflege sind an den Dekan Keßler, neben der Franziskaner-Kirche, oder bei den Schwestern selbst zu machen, woselbst auch Liebesgaben, die das Fortbestehen des frommen Werkes sichern sollen, mit Dank in Empfang genommen werden. — Den edlen, stets zur Hülfe bereiten Frauen Posens, und allen wahren Menschenfreunden sei die Anstalt aufs herzlichste und wärmste empfohlen.

Bk.

Notiz.

In der Stadt Posen sind in der Woche vom 8. Juli cr. Nachmittags bis 15. Juli cr. Mittags an den Pocken erkrankt . . . . . . 15 Pers.
Hierzu der Bestand vom 8. Juli c. Mittags . 48 "

Summa der Erkrankungen bis 15. Juli c. Mittags 63 Pers.
Davon sind:
a. gestorben 2
b. genesen 24
. . . . . 26 "

In der Behandlung verbleiben am 15. Juli c. 37 Pers.
Außerdem befinden sich im Garnison-Lazareth 4 Pockenkranke.

Staudy,
Königlicher Polizei-Direktor.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist unter Nr. 1244 die Firma **Paul Szyfter** zu Stenschewo und als deren Inhaber der Kaufmann **Paul Szyfter** daselbst, zufolge Verfügung vom heutigen Tage eingetragen.

Posen, den 8. Juli 1871.
Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann **Friedrich Hesse** hat für seine Ehe mit Emma geb **Awe** durch gerichtlichen Vertrag vom 30. Juni 1871 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen. Es ist dies heute zufolge Verfügung v. heut. Tage in unserem Register zur Eintragung der Ausschließung und Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft vermerkt.

Samter, den 15. Juli 1871.
Königl. Kreisgericht.
1. Abtheilung.

Bekanntmachung.

In dem Prokurenregister des unterzeichneten Gerichts ist die für den Kaufmann **Isaac Grünberg** zu Strzalkowo unter Nr. 2 eingetragene Prokura für die Handlung
Lewy Grünberg in Strzalkowo
zufolge Verfügung vom heutigen Tage gelöscht worden.

Wreschen, 8. Juli 1871.
Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Die in der Stadt Rostarzewo unter Nr. 33 belegene, im Hypothekenbuche derselben Vol. I, Pag. 513 seqq. eingetragene, dem **Gottlieb Simon** und seiner Ehefrau **Mathilde geb. Kernchen** gehörige Ackerwirthschaft, deren Besitztitel auf den Namen der Subhastatin berichtigt steht, und welches mit einem Flächeninhalte **von 36 Morgen** (108 Quadratruthen) der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage **von 24 Thlr. 9 Sgr. 7 Pf.** und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe **von 15 Thlr.** veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation am

21. September d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

im Lokale des Rathhauses zu Rostarzewo resubhastirt versteigert werden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf

den 22. September c.,
Mittags 12 Uhr

im Geschäftslokale des unterzeichneten Kreisgerichts anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Wollstein, 10. Juni 1871.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter

Bekanntmachung.

Die Subhastation und der zur Versteigerung des Rittergutes Zajączkowo

am 15. September

anstehende Termin ist aufgehoben worden.

Samter, 13. Juli 1871.
Königliches Kreis-Gericht.
1. Abtheilung.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Prov. Posen im Schrodaer Kreise belegene, im Hypothekenbuche hiesigen Gerichts eingetragene, dem Frl. **Hedwig v. Kierska** gehörige adelige Rittergut Podstolice, dessen Besitztitel auf den Namen der Genannten berichtigt steht und welches mit einem Flächen-Inhalte von 2451,64 Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 1648 Thlr. 4 Sgr. 2 Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 199 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den 7. September d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Sitzungs-Saale des unterzeichneten Kgl. Kreis-Gerichts versteigert werden.

Schroda, den 6. Juni 1871.
Königl. Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Bekanntmachung.

Zu den Warthestrombauten sollen
ca. 1000 Schock bandmäßige Waldfaschienen und
ca. 1500 Schock Buhnenpfähle ¼ Meile oberhalb Rogalinek
angeliefert werden.

Zur Beschaffung dieser Materialienlieferungen im Wege der Minus-Lizitation wird ein Termin auf

Donnerstag, den 20. Juli cr., Vormittags 11 Uhr

am rechten Wartheufer bei der Fähre von Radzewo-Hauland angesetzt.

Posen, den 15. Juli 1871.
Der Wasserbauinspektor
J. V.
Der Bauführer
Friedersdorf.



Pferde-Verkauf.

Montag, den 17. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

werden auf dem Kanonenplatz hierselbst 17 überzählige königliche Dienstpferde meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkauft werden.

Posen, 14. Juli 1871.
Kommando der 3. Fuß-Abthl.
N.-Schl. Feld-Artillerie-Reg.
Nr. 5.

Auction.

Im Auftrage des Königl. Kreisgerichts werde ich

Mittwoch, 19. Juli,
früh von 9 Uhr ab

Im Auktionslokale, Magazinstr. 1, verschiedene **Goldsachen**, als **Brochen, Ohrringe, Nadeln, Ringe** u. s. f., **Westenstoffe, Kleidungsstücke, Möbel, Haus- und Küchengeräthe, von 12 Uhr ab** einen guten **Kutschwagen**, ferner einen **Plauwagen, Britschke, Arbeitswagen, div. Geschirre, 1 Damen-Sattel** 2c., **eine Dezimalwaage, div. Fenster, 1 Flügel** u. dergl. öffentlich versteigern.

Rychlewski,
Kgl. Auktions-Commissar.

Auktion.

Im Auftrage des Königl. Kreis-Gerichts werde ich

Mittwoch, 26. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr

auf dem Markte hierselbst:
3 Kleiderspinde, 24 Rohrstühle und 1 Sopha
öffentlich meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkaufen.

Schroda, den 14. Juli 1871.
Der Auktions-Kommissarius
Schroeder.

Gutspachtung.

Ein Rittergut in hiesiger Provinz von 1200 Morgen, darunter ca. 200 Morgen Wiesen, guter Boden, vollständiges Inventar, 2 Meilen von der nächsten Bahnstation, ¼ Meile von der Chaussee, ist **sofort** unter annehmbaren Bedingungen zu verpachten. Näheres bei

J. Stefański & Co.,
Posen, Sapieha-Platz 2.

Meine Ackerwirthschaft in Klein-Merkowietz, bestehend aus 204 Morgen mit mehreren Wiesen und Torfstich und einem mittelmäßigen Boden, worauf 2500 Landschaft eingetragen sind, will ich Familienveränderungshalber mit todtem und lebendem Inventarium verkaufen. **Tonn.**

Eine **Schmiede- u. Stellmacher-Werkstelle** nebst bequemer Wohnung in bester Gegend der Stadt habe ich vom 1. October c. ab zu vermiethen. — Auch ist das **Grundstück** unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen.

Moritz Heilfron in **Thorn.**

Eine Leihbibliothek
über 1300 Bände, gut erhalten, alles neuere Werke, ist billig zu verkaufen. Näheres bei
Adolf Werner
in Gnesen.

Dr. Koch, Berlin, Belle-Alliancestr. 4, beseitigt mittelst seines längst bewährten Eisenpräparats: **„Manbarkettssubstanz,"** per Flasche 1 Thlr., schnell und angenehm: die **Folgen der Selbstbefleckung und Ansteckung** (Schwäche, Pollutionen, Weißfluß, Unfruchtbarkeit, Bleichsucht), **sowie Eiweiß- und Zuckerharnruhr, Neren- und Blasenleiden** diverser Art.

Sprechstunde von 8 — 12 Uhr V. und 2—6 Uhr N.

Auswärtige brieflich unter strengster Diskretion.

NB. **Bisher ohne Erfolg mit Medizin behandelte Patienten, — beiderlei Geschlechts, — wollen vertrauensvoll einen letzten Versuch mit obigem Präparat machen.**

Syphilis, Geschlechts- u. Hautkrankheit. heilt brieflich, gründl. u. schnell **Specialarzt Dr. Meyer,** Kgl. Oberarzt, ***Berlin***, Leipzigerstr. 91.

Geschlechtskrankheiten
jeder Art, sowie die Folgen der Onanie, auch Impotenz und Unfruchtbarkeit werden naturgemäß schnell und sicher nach einem auf langjährige Erfahrungen begründetem System unter strengster Discretion geheilt.

Breslau.
S. Olschowsky,
Naturarzt und Docent der Natur-Heilkunde.

Drainage
übernimmt, führt rasch und prompt aus bald oder nach der Ernte.

O. Heyn, Draintechniker.
Strykowo b. Stenschewo.

Eine leistungsfähige **Wagenfett-Fabrik** mit **Harzdestillation** sucht Verbindungen. Franco-Offerten mit Referenzen nimmt die **Annoncen-Expedition** von **Haasenstein & Vogler** in **Halle a./S.** unter **C. J. 269** entgegen.

Gute **Zugochsen,** sowie eine **Pferdedreschmaschine** aus 2ter Hand kauft Dom. **Brody** bei Neustadt b. Pinne.

M. Heymanns Cigarren-Geschäft bef. sich **jetzt Friedrichsstraße Nr. 30** vis-à-vis dem Telegraphen-Bureau.

Weitere Erfolge des Königtranks.

(15008.) Zuzella bei Krappitz, 23. 2. 71. Ich theile Ihnen mit, daß Karoline Gawlica, welche **ganz geschwollen war, ganz gesund** geworden, — ebenso die Köchin Karoline, welche an Schlagkrämpfen (Epilepsie) litt, sowie meine Frau von ihrem **Magenkampf** gänzlich befreit ist. — Ich danke vieltausendmal für die Hilfe die sie den Meinigen geleistet. F. Gawlick, Kunstgärtner.

(14723) Nedau bei Labiau, 3. 2. 71. — Ew. Wohlgeboren muß ich meinen Dank aussprechen für Ihren Königtrank, denn meine Tochter hat über ein Jahr Medizin gebraucht und ist jetzt nach der 6. Flasche Königtrank beinahe wieder hergestellt. — Neue Bestellung. — Domscheid.

(14515.) Neu Biebersdorf bei Reinerz, 17. 1. 71. Der Königtrank hat **über alle Erwartung geholfen.** Meinen besten Dank. — F. Engel.

(14673) Waldowstrenk, 29. 1. 71. **Eine** Flasche Königtrank hat meine Frau verbraucht welche ebenfalls am **Brustkrampf** leidet! dieselbe hat sich, wie auch meine Tochter, wesentlich darnach gebessert, daher bitte ich, mir abermals 2 Flaschen von dieser vorzüglichen Arznei senden zu wollen Zybell, Lehrer.

(15021.) Kautitz bei Arendsee, 24. 2. 71. Die mir gesandten 3 Flaschen Königtrank sind fast verbraucht und Patient ist in Genesung begriffen: **Husten und Auswurf** ist größtentheils verschwunden. — Neue Bestellung. Köppe, Lehrer.

(15029.) Neuendorf bei Trebbin, 25. 2. 71. — **Von** den mir übersandten Flaschen Ihres unvergleichlichen Königtranks Nr. 1. habe **ich noch nicht zwei verbraucht** und mein 16jähriges Magenleiden ist nun **gänzlich vorüber.** — (Bestellung für andere.) — Krüger, Lehrer.

(15035.) Niederocla bei Mühlhausen in Thür., 25. 2. 71. — Ich fühle mich gedrungen, Sie zu benachrichtigen, daß sich meine Augen auf die mir zugesendeten 2 Flaschen Königtrank sehr **gebessert** haben. — (Neue Bestellung.) — E. Röthling, Musikus.

(14302.) Marienburg, 2. 1. 71. — Die 3 Flaschen Königtrank vom 11. Dezember **haben wesentliche Dienste geleistet. Der nächtliche Schweiß ist verschwunden und der Auswurf hat bedeutend nachgelassen.** A. Kegel.

(14333.) Gr.-Lübbichow bei Kohlow, 5. 1. 71. — Für eine Frau die am **Typhus** darniederliegt, wünsche ich 2 Flaschen von Ihrem Königktrank. Eine Flasche hat sie bereits verbraucht, und thut diese **sehr gute Dienste.** Die Frau liegt schon 14 Tage und hat sich durchgelegen; wir haben sie mit dem Trank **eingerieben und es heilt sehr gut.** Katz, Lehrer.

(14777.) Gr.-Lübbichow bei Kohlow, 7. 2. 71. — Bitte um noch 2 Flaschen Königtrank. Dieselbe sollen für den **Typhuskranken**, der schon 2 Flaschen verbraucht hat. Die Krankheit ist nach dem Gebrauch von Königtrank gar nicht mehr heftig aufgetreten, z. B. phantasirt die Kranke gar nicht mehr, da sie sehr große Hitze, besonders im Kopfe hatte. Mund und Zunge waren ganz schwarz und fühlten sich wie recht hartes Leder an, **nach Gebrauch des Königtrank war Alles weg.** Katz, Lehrer.

(14584.) Kuschen b. Schmiegel, 29. 1. 71. — Meiner Frau, **welche kurz vor Weihnachten entbunden worden,** bekommt der Königtrank außerordentlich wohl; während frühere Entbindungen eine Zahl von Krankheiten im Gefolge hatten und durch Arzneien nicht weichen wollten, ist dieselbe diesmal von **wirklicher Krankheit** eigentlich frei. Ein Anfall von Mandelbräune, welche plötzlich und stark meine Frau ergriff, wurde durch sehr warme Umschläge von Königtrank und Trinken desselben schon nach 2 Tagen beseitigt. — Da ich Gelegenheit bis jetzt genug gehabt, von der außerordentlichen Vortrefflichkeit des Königtranks überzeugt zu werden, so ist es mir ein wahres Herzensbedürfniß, mit beitragen zu helfen, denselben der leidenden Menschheit anzuempfehlen, so viel ich immer kann. — Eduard Welke, Pappenfabrikant.

(14754.) Zerrenthin bei Pasewalk, 6. 2. 71. — Der Königtrank ist mir gut bekommen. Es hat sich das Herz in der Zeit ganz ruhig verhalten, der **Appetit** und der **Schlaf** ist merklich verbessert, der **Husten** ist so stark auch nicht mehr, kurz ich fühle mich innerlich wohler und kräftiger. — (Neue Bestellung.) — J. Lüschow, Bauerhofsbesitzer

(14909.) Calbe a. Milde, 17. 2. 71. — Ihr Königtrank hat bis jetzt bei mir **wesentliche** Dienste geleistet. Die **Geschwulst**, welche ich an den Füßen hatte, **ist gänzlich verschwunden**, die **Brust und der Athem** ist leichter und der **Auswurf fast ganz verschwunden.** — Chr. Brust, Wwe.

(14914.) Gr.-Gartz bei Pelplin, 18. 2. 71. — Ihr Königtrank hat bei meiner Frau heilsam gewirkt, sie hat eine **gefährliche offene Wunde** am Fuße. Viermal eingenommen, trat eine **so überraschende Wirkung** ein, daß die Wunde in 8 Tagen heil war. Brüchert, Lehrer.

(14747.) Kerkau bei Callehne, 6. 2. 71. — Die erste Sendung Ihres Königtranks ist von **ganz vorzüglicher Wirksamkeit** (Kinnbackenkrampf) gewesen und sage hierdurch meinen besten Dank. — (Bestellung.) — F. Hensel, Lehrer.

(14611.) Laßwitz bei Poln. Lissa, 6. 2. 71. — Ich bin von mehreren Seiten aufgefordert worden, Königtrank schicken zu lassen, zumal er bei zwei hiesigen Kranken, die schon **lange von Aerzten behandelt** worden sind, gute Wirkung äußert. Bei meinen beiden kranken Kindern ist bis jetzt die gute Wirkung eingetreten, daß sie täglich **Leibesöffnung** haben, was oft erst nach 5 Tagen geschah, und dadurch viel ruhiger sind. Einer hiesigen Frau leistet der Königtrank gegen **Magenkrampf die ausgezeichnetsten Dienste**, auch **das brustkranke Mädchen spürt Erleichterung.** — Adelheid Schiedewitz, Pastorin.

(14740.) Pissin bei Paulinenaue, 7. 2. 71. — Ich habe die gesandten beiden Flaschen Königtrank verbraucht, und habe, trotzdem das Volle auf der Brust ein altes Uebel bei mir ist, rechte Erleichterung dadurch bekommen. — (Neue Bestellung.) — Fuhrmann, Gutsbesitzer.

(14147.) Bathow (Poststempel Linnitz), 2. 2. 71. — Daß ich am 16. Dezember v. J. eine Flasche Königtrank erhalten habe, und ich von **Brustschmerzen** und mein Sohn von **Husten befreit** worden ist, bescheinige ich hiemit. Burisch, Schankwirth.

(14704.) Arensfelde, 3. 2. 71. — Am 17. August v. J. habe ich die ersten Schmerzen im Unterleib empfunden, die sich bald in die Schultern, bald ins Kreuz und in der Brust so heftig zogen, als wenn sie mir die Glieder aussetzen wollten; da habe ich so manches Arznei gebraucht und keine Hilfe erhalten, meine Schmerzen wurden so stark, daß ich nicht mehr aus dem Bette konnte und mich meine Frau wie ein hilfloses Kind behandeln mußte. Durch den Gebrauch Ihres heilsamen Königtranks bin ich so weit gekommen, daß ich nach dem **zweiten Tag** und nach dem sechsten Einnehmen doch aufstehen und etwas herumgehen, den folgenden Tag schon länger auf sein und den dritten Tag nach der Schmiede gehen konnte. (!!) — (Neue Bestellung.) — A. Wegner, Schmiedemeister.

(14752.) Haynau, 6. 2. 71. — Dieser Tage habe ich von Frau Schulz, die Sie behandeln, erfahren, daß Ihre Anordnungen bei derselben Krankheit (Rheumatismus) von den **besten Erfolgen** gekrönt sind. — (Folgt Bestellung). — Gustav Huckuff.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:
Wirklicher Gesundheitsrath (Hygiëist) Karl Jacobi
in Berlin, Friedrichsstraße 208.

Die Flasche Königtrank-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. — Zur Bequemlichkeit des Publikums zu haben: In Posen (17 Sgr.) bei

Krug & Fabricius.

Franzen in größter Auswahl,
Knöpfe " " "
Besätze " " "
Nähmaterialien "
Corsetts von 10 Sgr. an,
Crinolinen von 6 Sgr. an,
Netze von 1 Sgr. an
empfiehlt
F. Hampel aus Berlin,
24. Wilhelmstr. 24.

Essigbilder,
in gutem, brauchbaren Zustande werden zu kaufen gesucht.

Offerten beliebe man sub ***G. C. 25.*** an die Expedition dieser Zeitung zu richten.

Dom. ***Chociszewo*** b. Schokken verkauft
1 alte Schrotmühle,
1 Hecksel- u. 1 Dresch-Maschine mit Göpel.

Specialität
Central-Luftheizung und **Ventilation** für Gebäude u Trocken-Anlagen jeder Art, insbesondere auch Kirchen und Schulen, von
Boyer & Consorten,
Ludwigshafen a. Rh.

Ein kl. langh. scheck. Wachtelhund ist zugelaufen, und kann Wallischei Nr. 62 beim Eigenthümer abgeholt werden.

(Beilage.)

Ein Hotel

erster Klasse in einer größeren Provinzialstadt Schlesiens, in guter Lage und frequent, ist Familienverhältnisse halber mit einer Anzahlung von 6000 Thlr. billig zu verkaufen.

Näheres hierüber ertheilt auf portofreie Anfragen die **Wein-Großhandlung in Breslau, Albrechtsstr. 37.**

Hôtel zu den 3 Bergen,
Hirschberg in Schlesien.

Bekanntes, wohl renommirtes Hotel, **jetzt vollständig neu renovirt, mit allem Comfort der Neuzeit** versehen, großem Garten, nahe der Bahn und dem Ring. Omnibus nach Schmiedeberg, Warmbrunn, Hermsdorf 2c. am Hause.

Allen geehrten Reisenden und Besuchern des schönen Riesengebirges halte ich dieses von mir übernommene Hotel unter Zusicherung vorzüglicher Küche und Keller sowie der aufmerksamsten Bedienung bestens empfohlen.

A. Thamm.

Mühlensteine.

Französische Sandmühlensteine, rheinische Schrotsteine empfiehlt die **französische Mühlsteinfabrik von Robert Beckers Wwe. in Stettin.**

Herbst- oder Stoppelrüben

empfing und empfehle in mehreren Gattungen, besonders eignen sich zur augenblicklichen Aussaat die

großen engl. Futterrüben (Turnips).

Diese Rüben müssen breitwürfig gesäet und wie Runkelrüben verhackt werden und erreichen bei richtiger Kultur ein Gewicht von 10 Pfd.

Albert Krause,
Kunst- und Handelsgärtner.
Posen, Schützenstraße Nr. 13/14.

Wichtig für Schuhfabrikanten u. Händler!

Größte Fabrik und Lager von **fertigen Kinderschuhen** in **allen Genres** zu **soliden** aber **festen** Preisen. Probe-Sendung in sortirten Dutzenden gegen Nachnahme.

R. Berndt *in Breslau,* Gräbschnerstr. 9.

Glücksofferte.
„Glück und Segen bei Cohn!"

Grosse vom Staate Hamburg garantirte Geld-Lotterie von über

1 Million 410,000 Thaler.

In dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche 41,700 Loose enthält, werden in wenigen Monaten i 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher entschieden, nämlich 1 Gewinn eventuell **100,000** Thaler, speciell Thlr. **60 000, 40,000, 20,000, 16,000 10 000,** 2mal **8000**, 3mal **6000,** 3mal **4800,** 1mal **4400**, 2mal **4000,** 4mal **3200,** 5mal **2400,** 11mal **2000**, 2mal **1600**, 27mal **1200,** 105mal **800**, 5mal **600**, 4mal **480,** 155mal **400,** 205mal **200**, 2mal **120** 300mal **80,** 11,610mal **44, 40**, 10,650 à **20, 12, 8, 6, 4 & 2 Thaler.**

Die Gewinn-Ziehung der zweiten Abtheilung ist amtlich auf

den 19. und 20. Juli d. J.

festgestellt, und kostet die Renovation hierzu für

1 ganzes Original-Loos nur 4 Thlr.
1 halbes do. nur 2 Thlr.
1 viertel do. nur 1 Thlr.
1 achtel do. nur 15 Sgr.

und sende ich diese Original-Loose (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages, oder gegen Postvorschuss selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und

die Versendung der Gewinngelder

erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen.

Mein Geschäft ist bekanntlich das Aelteste und Allerglücklichste, indem ich bereits an mehrere Betheiligten die grössten Hauptgewinne von **Thaler 100,000, 60,000, 50,000**, oftmals **40,000, 20,000,** sehr häufig **12,000 Thaler, 10 000 Thaler. etc. etc.** laut amtlichen Gewinnlisten ausgezahlt habe.

Die Bestellung kann man der Bequemlichkeit halber einfach auf eine Posteinzahlungskarte machen.

Laz. Sams. Cohn in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechsel-Geschäft.

Stettin-Kopenhagen.

A. I Dpfr. **„Stolp"** Capitän Stemke
Abfahrt von Stettin jeden **Sonnab.** Mittags Kopenhagen jeden **Mittwoch** Nachmitt.
Dauer der Ueberfahrt **circa 18 Stunden.**
Cajütsplatz Thlr. 4. Decksplatz Thlr. 2.

Stettin-Riga.

A. I. Dpfr. **„Alfred"** Capt. Rebermann.
Abfahrt von Stettin 7., 21. Juni, 5. Juli u. s. w. alle 14 Tage.
1. Cajüte Thlr. 16. — 2. Cajüte Thlr. 12. — Deck Thlr 6.

Rud. Christ. Gribel in Stettin.

Große Gerberstraße Nr. 11 ist eine Wohnung von 2 Zimmern nebst Zubehör zu vermiethen, und vom 1. Oktober ab zu beziehen.

Neuestraße 70.

ist ein Laden zu vermiethen.

Im obern Stadttheil, mit freier schönster Aussicht (Bel-Etage) ist ein Saal und ein 2fenstriges großes Zimmer vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Zu erfragen in der Exp. d. Ztg.

Ein Lagerkeller

ist vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen bei **Wilh. Neuländer,** Markt. 60 Ecke d. Breslauerstr.

Eine Wohnung

von 3 Zimmern, Küche und Zubehör, Wasserleitung, in freundl. Stadtgegend, wird von einem Beamten zum 1. Okt gesucht. Adressen sub ***K. 90.*** in der Exped. dieser Zeitung.

Eine im Schweizerhause belegene Sommerwohnung ist zu vermiethen und sofort zu beziehen. Das Nähere bei ***Ploetz***, St. Domingo.



Julius Katz
Steinkohlen- u. Commissions-Geschäft
Kattowitz.
Ober-Schlesien.



130 Stück mit Körnern gemästete

Hammel,

ebenso 250 Stück

Brackschafe

— zur Hälfte Hammel — sind zu verkaufen Dominium **Kloda** bei Bahnhof Reisen.



70 fette Schafe

hat das **Vorwerk Mielęcinek** zum Verkauf.



Zwei elegante gut dressirte Jagdhunde im 3. Felde sind zu solidem Preise zu haben bei

A. E. Frank.
Kosten, 8. Juli 1871.

Hochfeine Matjesheringe

empfing und empfiehlt
Robert Seidel,
St. Martin 23.

Ein Dominium bei Polnisch-Lissa wünscht einen Abnehmer des Weichkäse sog. Quark. Gefällige Offerten mit Angabe des Preises pro Centner netto ab dort, bittet man in der Exp. d. der Pos. Zeitung abzugeben sub Chiffre **C. L.**

Saftreiche **Himbeeren** zu haben **Graben Nr. 5.**

Frisch gepflückte **Stachelbeeren** zum Einmachen sind zu haben Ostrowek 3.

Delikate neue
Matjes-Heringe
empfiehlt
Isidor Busch.

In dem
R. F. Daubitzschen Magenbitter,

fabrizirt vom Apotheker R. F. Daubitz in **Berlin,** **(19. Charlottenstraße 19.)** findet man **das geeignetste Hausmittel zur Erzielung einer geregelten Verdauung, wie überhaupt dieser Liqueur bei vielen Unpäßlichkeiten nicht genug empfohlen werden kann.**

Wir übergeben heute der Oeffentlichkeit eine lobende Anerkennung neuesten Datums:

Lausigk, den 19. Jan. 1871.

Wenn ich Herrn **Daubitz** hierdurch bescheinige, daß mich der von ihm fabrizirte **Magenbitter** von meinem **Hämorrhoidal- u. Unterleibsleiden 2c. gänzlich befreit hat,** so geschieht dies nur, um demselben meine Dankbarkeit und Anerkennung zu zollen.

Heinrich Rollan,
Schneidermstr.

Preußische Etappen-Commandantur und Bayerisches Schwurgericht.

In der heutigen Sitzung kam eine Anklage wegen Preßvergehens der Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften in Kriegszeiten und Theilnahme hieran, begangen durch den Apotheker Christian **Städler** in Hof und den Zeitungsredakteur Heinrich **Hörmann** daselbst zur Verhandlung. Den Grund zur Anklage hatte folgendes, von Städler verfaßtes und in dem Hofer Anzeiger vom 18 Februar d. J. erschienenes Inserat gegeben: „Spricht es nicht geradezu aller Menschlichkeit Hohn, wenn ein Etappen-Commandant schwer verwundete, an Krücken sich fortbewegende Soldaten, die in Erfüllung ihrer Pflicht gegen das Vaterland Krüppel geworden sind, beim Empfange anbrüllt: „Wo lauft ihr herum! Herumzieher!" oder ein andermal um Mitternacht ebenfalls Verwundeten gegenüber auf Ansuchen um Unterbringung ausspricht: „Wo kommt ihr her, ihr Bande, ich kann euch Gesindel nicht unterbringen, ich bin selbst nicht aus dem Orte!" In diesem Inserat fand die Anklage ein Vergehen gegen den ministeriellen Erlaß vom 15 August 1870, indem durch dasselbe dienstliche Verrichtungen des Etappen-Commandanten für Hof

k. preuß. Hauptmanns Kretschmar, einer mißbilligenden Kritik unterzogen, die Handhabung des Etappendienstes in Mißkredit gesetzt und Gehässigkeit gegen dieselbe erregt, mithin eine vorsätzliche Zuwiderhandlung gegen die unterm 15. Aug. 1870 getroffenen Sicherheitsvorschriften in Kriegszeiten durch die Presse begangen worden sei. Durch mehrere Zeugen, darunter einen Soldaten des preuß. Königs-Grenadier-Regiments, wurde der thatsächliche Inhalt des inkriminirten Inserates bestätigt, auch zur Sprache gebracht, wie allgemein unbeliebt der betr. Hauptmann sich in Hof durch sein rohes Benehmen gemacht habe, so daß bei seiner endlichen Versetzung, als derselbe fortfuhr, ein Musikcorps am Bahnhofe „Nun danket alle Gott" habe spielen müssen. — Die Geschwornen (Obmann Rüßlein) verneinten nach kurzer Berathung die an sie gestellten Fragen, worauf die Angeklagten von dem Schwurgerichtshofe freigesprochen wurden

Enormes Aufsehen und mit vollem Recht erregen die berühmten Tropfen des Homöopathen **Wipprecht,** wo jede Hoffnung auf Besserung aufgegeben, befreite Herr **H. Lovie, Breslau,** Schuhbrücke 34, diejenigen von ihren Leiden, welche Jahrelang am **Kopfkrampf,** Migräne, Hemicrante, **Kopfkolik, Magenkrampf, Magenschwäche, Hämorrhoidal-, Unterleibs-, Leber- u. Nervenleiden** gelitten, — nur das Wipprecht'sche Mittel ist das einzige, welches gegen diese Leiden Resultate aufzuweisen hat, — schreibt der Stabsarzt Dr. Groyn zu Berlin. Briefe mit ganz genauer Angabe des Leidens.

Braunschweiger Geld-Verloosung.

bietet als höchsten Gewinn **Thaler 100,000,** ferner **60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 3mal 6000, und 3mal 5000, 7mal 4000, 12mal 2000, 26mal 1500, 100mal 1000, 150mal 400, 400mal 300 400mal 100** und **über 16000** kleinere Gewinne. Der niedrigste Gewinn deckt den Einsatz. Am 27—28. Juli beginnen die nächsten Gewinn-Ziehungen, hierzu offerire **Original-Loose:** Ganze Thlr. 4, halbe Thlr. 2, viertel Thlr 1, (mittelst Postkarten) oder Nachnahme des Betrages Jeder Bestellung wird ein amtlicher Plan gratis beigefügt und nach den Ziehungen den Interessenten amtliche Listen und Gewinngelder **prompt** und **franco** übersandt.

Geehrte Aufträge erbittet baldigst direkt

D. Kaufmann,
Bank- und Wechsel-Geschäft.
Hamburg.

Im 1. St zum 1 Okt. bil. zu verm. 4 Stub. mit Zub. Mit-Str. 27/28 am Markt.

Nachricht für alle Stellensuchende!

Die Zeitung **„Vakanzen-Liste"** ist unstreitig das **sicherste** Mittel, sich selbst, **direkt ohne Kommissionair** und **ohne Honorarkosten,** ein Placement zu verschaffen, denn es wurden während ihres 12jährigen Bestehens bereits **30,000** Abonnenten durch dieselbe vortheilhaft placirt. — Insbesondere finden **Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Techniker, Werkführer** u. s. w. eine große Auswahl von Stellen genau unter Namensangabe der Prinzipäle, Direktionen 2c. **zu jeder Zeit** darin mitgetheilt, aber auch Stellen für **jeden anderen Berufszweig** höherer und niederer Charge, incl. **Zivil-Versorgung** sind in jeder Nummer enthalten. Man abonnirt auf die **„Vakanzen-Liste"** beim Redakteur: **A. Retemeyer** in **Berlin** (Breitestr. 2) auf die **5** nächsten Nummern mit **1 Thlr.** oder auf **13** Nummern mit **2 Thlr.,** wofür **umgehend** die neueste Nummer, die übrigen Nummern jeden Dienstag Abend **franko** unter Kreuzband übersandt werden. Post-Anweisung erbeten.

Tüchtige
Schriftsetzer
welche der polnischen Sprache mächtig sind, finden sofort Engagement bei

W. Decker & Co.
Posen.

Ein Hofverwalter, der deutschen und polnischen Sprache mächtig wird zum sofortigen Antritt gesucht auf dem Dominium **Grätz** bei Storchnest.

Eine Weinhandlung u. Champagner-Fabrik am Rheine sucht für Provinz Preußen, Schlesien, Posen tüchtige Agenten gegen hohe Provision und einen Reisenden, der die Kundschaft kennt.
Frco. Offerten **A. B.** d. Ztg.

Ein deutscher, der polnischen Sprache mächtiger **Hofinspector** wird gleich oder zum 1. Oktober bei 120 Thlr. Gehalt gesucht vom **Dom. Jankowice** b. Tarnowo. Persönl. Vorstlg. bevorzugt

Ein Büreau-Gehilfe findet Beschäftigung bei dem Distrikts-Kommissarius **Kollmann** in Dolzig.

Ein solider tüchtiger
Verkäufer
findet sofort ein dauerndes Engagement in meinem Weiß- und Kurzwaaren Geschäft en gros & en detail. Reflektanten wollen sofort ihre Zeugnisse einreichen.

Elias Cohn,
Gnesen.

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger **Gehülfe** findet in meinem Zigarren- und Tabakgeschäft zum 1. **August c. Stellung.**
Posen, den 14. Juli 1871.
M. C. Hoffmann.

Ein Lehrling,
christl. Confession, der deutsch und polnisch spricht, wird für eine Destillation und Speceriegeschäft zum baldigen Antritt gesucht von

Kuntz & Kost
in Schrimm.

Einen Lehrling aus anständiger Familie u. beider Landessprachen mächtig sucht ***A. Klug jun.,*** Wilh.-Platz No. 4.

Ein Lehrling
kann eintreten beim Schneidermeister
R. Walter,
Wilhelmsstraße 26.

Für mein **Cigarren-Lager** suche ich unter günst. Bed. zum **sof. Antritt** noch einen **Lehrling,** der deutsch und polnisch spricht.
Carl Warschauer,
Friedrichsstr. 33a Tilsners Hotel garni.

Für den herrschaftlichen Stall zu Ludom wird zum sofortigen Antritt ein kleiner anstelliger **Junge** von gutem Aeußern gesucht, der **Kutscher** werden will.

Ein in allen Zweigen des juristischen Fachs bewanderter auch der polnischen Sprache mächtiger Mann in gesetzten Jahren sucht sofort ein Unterkommen als

Bureau-Vorsteher
bei einem Rechtsanwalt oder als juristischer Korrespondent in einem größerer Institute. Adressen werden sub ***M.*** poste restante **Samter** erbeten.

Vermittelst Einbruch sind aus meiner **Wohnung, Kanonenplatz Nr. 1,** in der Nacht vom 15. zum 16. d. M.
1 silberne Taschenuhr, Nro. 47,234 **bezeichnet,** mit Haarband und goldenem Schloß nebst goldenem Uhrschlüssel,
1 starker goldener Siegelring mit rothem Stein,
1 Portemonnais mit verschiedenen Geldsorten und
1 Bund Schlüssel
gestohlen worden.

Eine angemessene Belohnung erhält derjenige, welcher mir zur Erlangung der gestohlenen Sachen verhilft und den Thäter so nachweist, daß er zur gerichtlichen Bestrafung gezogen werden kann.

Vor Ankauf wird gewarnt.

Glaeser.

Ein junger weißer schwarzgefleckter **Wachtelhund** ist abhanden gekommen. Abzugeben Wasserstraße 12.

Ein Lehrling kann sofort placirt werden bei **J. Finkel,** Uhrmacher.

Ein Referendar wünscht die
Vertretung eines Rechts-Anwaltes.
Gef. Adressen **Berlin** unt. ***K. 71.*** Wasserthorstraße 34, beim Wirth.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter **Antonie** mit dem Kaiserlich Russischen Kapitän Herrn **Robert Melville,** Station Nicolajewsk in Ost-Asien beehre ich mich ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 17. Juli 1871.
Ortel,
Garnison-Verwaltungs-Direktor.

Die heut früh um $2^1/_2$ Uhr erfolgte Entbindung seiner lieben Frau **Laura,** geb. **Spisky,** von einem Mädchen beehrt sich statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzuzeigen
Samter, den 16. Juli 1871.
Spisky,
Kreisrichter.

Heute Nachmittag $2^1/_4$ Uhr starb nach schweren Leiden im Glauben und Vertrauen auf die Gnade Gottes und des Heilandes mein geliebtes Weib
Amalie geb **Imme.**
An meinem Schmerz bitte ich um stille Theilnahme.
Posen, den 15. Juli 1871.
Joh. Fr. Imme.

Am 12. d. M. verschied plötzlich unser theurer geliebter Gatte und Vater der Lehrer
Hermann Rosenthal
in **Wronke** in dem Alter von 53 Jahren und einem Tage. Allen Freunden und Verwandten desselben diese Mittheilung um stille Theilnahme bittend.
Die Hinterbliebenen.

Herzinnigsten Dank für die vor, bei und nach Bestattung unseres lieben Kindchens **Clara** uns erwiesene unendlich wohlthuende, herzliche Theilnahme.
Spritulla nebst Frau.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Todesfälle. Verw. Frau Friederike Ellforth geb. Thiele, Tapezierer Franz Kolkmeyer, Stadtgerichtsnuntius Otto Gericke in Berlin. Verw. Frau Schmiedemstr. Schüler geb. Thiele in Charlottenburg. Major z. D. Karl Gustav v Berneck in Berlin. Herrn Franz Hilffert Sohn, Kurt, in Magdeburg. Frau Geh. Finanzräth. Anna Elisabeth Hoffmann geb. Bredt. Hr. Hauptmanns im niederschl. Feld-Art.-Reg. Nr. 5 Bernh. v. Graberg Tochter, Elisabeth, in Berlin. Frau Mathilde Stevert geb. Lentz in Stolp. General-Major a. D. Freiherr Gust. v. Girsewald in Braunschweig. Verw. Frau General Superintendent Dor. Möller geb. Frommsdorff in Magdeb. Tischlermstr. Adolf Ostermann in Berlin. Superintendent a. D. Pastor Ludwig Quant in Persanzig. Herrn Landrath Wolf Stielow Tochter, Gretchen, in Quedlinburg. Verwittw. Frau Pastor Philippine Kieckhöfer, geb. Wolff, Sohn, Paul, in Wangerin.

Saison-Theater

Montag den 17. Juli c. Große Extra-Vorstellung. Entrée 5 Sgr. **Hinko der Freiknecht.** Drama in 5 Akten mit einem Vorspiel: **Der jüngere Sohn,** in einem Akt von Ch. Birch-Pfeiffer.

Dienstag den 18. Juli. Erstes Debüt des Frl. ***Amalie Heyden*** vom Stadttheater zu Riga. Zum Benefiz für Herrn **A. Raberg.** Neu einstudirt: **Fortunios Lied.** Komische Operette in 1 Akt von Hektor Cremieux und L. Halévy, deutsch von Ernst. Musik von Offenbach. **Ein Feind der Mode.** Posse in 1 Akt von P. F Trautmann. **Die Hanni weint, der Hansi lacht** Komische Operette in 1 Akt. Musik von Jacques Offenbach.

Zu dieser meiner Benefizvorstellung erlaube ich mir ein geehrtes Publikum ganz ergebenst einzuladen.
A. Raberg.

Emil Tauber's
Volksgarten-Theater. (Sommerbühne.)

Montag, den 17. Juli.
Englisch. — Bädeker's Reisehandbuch oder: **Zimmergymnastik.** 2c. 2c. 2c.
Die Direction.

Heute Abend von 7 Uhr ab altes Lagerbier, dazu frische Kalbs Coteleis mit Mohrrüben und Schoten.
Kastelan.

Eisbeine, wiederum Eisbeine, Dienstag d. 17. d. M. bei
Volkmann, Wronkerstr. 17.

Kladderadatsch.

Dienstag Nachmittag Enten-Ausschieben; zum Abendbrod Enten- und Gänsebraten, wozu ergebenst einladet
W. Kraetschmann.

Börsen-Telegramme.

Newyork, den 14. Juli. Goldagio 112, 1882. Bonds 114½.

Berlin, 17. Juli. (Anfangs-Kurse.) Weizen still, per Juli 75¾, Sept.-Okt. 70⅞. — Roggen ruhig, loko 49½, Juli-Aug. 49¼ Sept.-Okt. 49⅝, Oktbr.-Nov. 49⅞. — Rüböl fest, loko 28½, per Juli 27½, Sept.-Okt. 26½. — Spiritus still, per Juli-August 16. 21, August-Sept. 16. 23, Septb.-Oktbr. 16. 25. — Hafer ruhig, 48½. — Petroleum 14. — Staatsbahn 222, Lombarden 96⅞, Oesterr. Loose von 1860 —, Italiener 57, Amerikaner 97½, Oesterr. Kreditaktien 154 Türken 45½. 7½proz. Rumänier 46½.

Fondsstimmung: still. — Schön.

Stettin, den 17. Juli 1871. (Telegr. Agentur.)

		Not. v. 15.			Not. v. 15.
Weizen geschäftslos,			**Rüböl** still, loko	28	28
Juli	73½	73	Juli	26	25⅞
Sept.-Okt.	70½	70½	Sept.-Oktbr.	25½	25½
Roggen geschäftslos,			**Spiritus** still, loko	16 11/12	16⅞
Juli	48½	48½	Juli-August	16⅝	—
Juli-August	48½	48½	Aug.-Septbr.	16⅝	16½
Septbr.-Oktbr.	49	49½	Septbr.-Oktbr.	16⅞	16⅞

Posener Marktbericht vom 17. Juli 1871.

		Preis. Höchster Thl	Sgr	Pf	Mittlerer Thl	Sgr	Pf	Niedrigster Thl	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund		3	2	6	3	1	3	3	—	—
" mittel		2	25	—	2	23	9	2	22	6
" ordinair		2	20	—	2	15	—	2	10	—
Roggen, fein	80	1	29	6	1	29	—	1	28	—
" mittel		1	27	—	1	26	—	1	25	—
" ordinair		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Große Gerste	74	1	20	—	1	19	—	1	17	6
Kleine "		1	20	—	1	17	6	1	15	—
Hafer	50	1	9	—	1	7	6	1	5	—
Kocherbsen	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen	74	3	19	—	3	16	—	3	15	—
" Raps		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen		—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	70	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wicken	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe	90	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee der Centner zu 100 Pfund		—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer		—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 17. Juli 1871.

Fonds: Kein Geschäft.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Juli 45½, Juli-August 45½, Aug.-Septbr. 45⅞, Sept.-Oktbr. 45⅞—45⅞ Herbst 45⅞—45⅞, Okt.-Nov. 45⅞. **Spiritus** [mit Faß]. pr. Juli 14⅞—14 11/12, August 14 23/24, Septbr. 15 1/24, Oktbr. 14⅞, Nov, Dez. im Verbande 14 7/12.

[Privatbericht.] **Wetter:** angenehm. **Roggen:** fest. pr. Juli 45½ G., Juli-August 45½ bz. u. G., Aug.-Sept. 45⅞ bz u. B., Herbst 45⅞ —4⅞ bz. u. B., Oktbr.-Nov. 45⅞ bz. u. G., Nov.-Dez. 45½ G. **Spiritus:** pr Juli 14⅞—14 11/12 bz. u. G., August 14 23/24 bz. u. B., Sept. 15 1/24 bz. u. G., 15 1/12 B, Oktbr. 11⅞ bz. u. G., Nov.-Dez im Verbande 14 7/12 bz.

Berlin, 15. Juli. [Wöchentlicher Börsenbericht.] Die Kalamitäten, deren Einflüssen die Börse in der vorigen Woche unterlag, können vorläufig als beseitigt angesehen werden. Die Verhältnisse des Geldmarktes, über die unser letzter Bericht sich ausließ, haben sich theilweise schon entschieden gebessert, theilweise ist durch die bevorstehende Rückströmung der von der Börse entnommenen Geldmassen eine weitere Erleichterung zu hoffen. Dagegen äußerten sich in dieser Woche nunmehr die Erscheinungen der saison morte. Der Börsenbesuch wurde spärlicher; die Spekulation in den fremden Papieren blieb ohne eigene Anregung, umsomehr unterlag sie den von außen wirkenden Einflüssen, und wurde lediglich durch die von Wien oder London gerade eintreffenden günstigeren oder ungünstigeren Anmeldungen beeinflußt, so daß dieser Theil des Börsenverkehrs sich zu einem getreuen Spiegelbild der Wiener und Londoner Notirungen gestaltete.

Um so bemerkenswerther waren die Vorgänge auf dem Eisenbahnaktien-Markte Befriedigende Einnahmen im vorigen Betriebs-Monat bei mehreren schweren Bahnen so wie die in der Verwaltung einiger leichter Bahnen getroffenen Aenderungen boten einen willkommenen Grund für die Eröffnung eines Treibens des Kurses dieser Papiere, das hin und wieder einen etwas rapiden Charakter annahm.

Die österreichischen tonangebenden Spekulations-Effekten bleiben aus den angeführten Gründen meist nur in stillem Verkehr und schließen gegen die vorige Woche mit nur geringen Veränderungen theilweise nach oben, theilweise nach unten. Lombarden wurden durch Gerüchte über die zu vertheilende Dividende beeinflußt und dadurch ein Hinundherschwanken des Kurses derselben veranlaßt Der definitive Beschluß der Generalversammlung, 3% pro 1870 mit Fr. 15 zu vertheilen, machten diesen Gerüchten ein wenig erfreuliches Ende, da die Dividende nicht aus den Betriebs-Einnahmen pro 1870 vertheilt werden kann sondern die aus früheren Betriebsüberschüssen zurückgelegten Reserven zu diesem Zweck herangezogen werden müssen. Die galizische Karl-Ludwigsbahn weist im Juni wiederum ein ungünstiges Betriebs-Ergebniß auf, das Papier blieb deshalb von der Spekulation völlig vernachlässigt. Rumänier machten in dieser Woche wieder einen Rückschritt, der im Laufe der heutigen Börse für einen Moment rapid wurde, als die Nachricht eintraf, daß die rumänische Regierung den Entwurf des Uebereinkommens mit Dr. Strousberg zurückgezogen habe. Der zweite Theil der Nachricht, der die Zahlung des fälligen Kupons und die Kuvertirungsangelegenheit für eine nationale Sache erklärte, fand aber die richtige Würdigung in dem schließlich wieder eintretenden Steigen des Kurses für Rumänier.

Inländische Fonds und Prioritäten waren in der zweiten Hälfte der Woche fest, zuletzt auch in lebhafterem Umsatze, und für 4½prozentige und konsolidirte Anleihen zu höherem Kurse, während Bundesanleihe etwas nachließ. Pfandbriefe und Rentenbriefe in geringem Verkehr; 4prozent. Posener Pfandbriefe eine Kleinigkeit besser. Von ausländischen Fonds waren russische Pfandanleihen und Bodenkredit in guter Frage bei steigender Tendenz. Oesterr. Fonds und Prioritäten waren in geringem Geschäfte, Amerikaner und Türken gehen aus dem Wochenverkehr zu etwas höherem Kurse hervor. Ausländische Loose haben nach der Abstempelung ihren Kurs gleichfalls etwas höher gestellt; dies gilt in besonderem Grade von russ Prämien-Anleihen und österr. 1860er Loosen. — Unter den Bankpapieren waren Darmstädter auch in dieser Woche besonders bevorzugt, denen sich Diskonto-Kommandit-Antheile und Meininger Kreditaktien anschlossen. Neu eingeführt wurden die Aktien der Süddeutschen Bodenkreditbank, und zwar mit gutem Erfolge. Preuß. Bankantheile blieben etwas schwächer.

Die Hauptbewegung herrscht, wie bereits bemerkt, auf dem Eisenbahn-Aktien-Markt. In erster Linie sind Bergisch-Märkische zu erwähnen, für die eine sehr günstige Betriebseinnahme den Grund zu einem bedeutenden Coursaufschwung abgab, während der Verkehr in ihm große Dimensionen annahm. Neben diesen waren Köln-Mindener, Rheinische, Oberschlesische, auch Potsdamer und Achalter in gleicher Weise begünstigt. Unter den leichten Bahnen standen Halle-Sorau-Gubener und Märkisch-Posener im Vordergrunde. Ueber die in der Verwaltung der Ersteren vorgenommenen Veränderungen berichteten wir bereits in der vorigen Woche, es steht zu erwarten, daß damit das bisherige System der Entreprise-Bauten beseitigt sein wird. Das Motiv für die Begünstigung der Märkisch-Posener-Aktien ist in dem Umstande zu suchen, daß man nach der Eröffnung der Strecke Guben-Kottbus das in Kraft treten eines durchgehenden Personen- und Güter-Verkehrs von Posen nach Leipzig erwartet. Die einer demnächstigen General-Versammlung vorzulegenden Projekte neuer Zweigbahnen der Hannover-Altenbeckener Bahn, und die dadurch für diese Bahn in Aussicht stehenden Verkehrsvortheile richtet die Aufmerksamkeit der Börse auf dieses Papier, und ließen dies auch dem Course desselben zu Gute kommen. Wechsel bleiben in mäßigem Umsatze, stellten aber, besonders Wien und Petersburg den Cours eine Kleinigkeit besser. Erste Diskonten 3¾ Prozent bezahlt.

Produkten-Börse.

Berlin, 15 Juli. Wind: SSW. Barometer: 28³. Thermometer 23° +. Witterung: bewölkt. — Der Verkehr mit **Roggen** war heute wieder sehr eng begrenzt, und es erscheint kaum möglich, das Vorhandensein einer ausgesprochenen Tendenz zu konstatiren. Loko geht fast gar nichts um. Feine Qualität ist gesucht und war heute davon wenig angeboten. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 49⅞ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** leblos. Gekündigt 1000 Ctr Kündigungspreis 7 Rt. 8 Sgr pr. 100 Kilogr. — **Weizen** matt und wenig belebt. — **Hafer** loko behauptet, Termine etwas höher. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 48½ Rt. per 1000 Kilogr. — **Rüböl** etwas mehr begehrt, daher in recht fester Haltung und besser bezahlt. — **Spiritus** blieb im Wesentlichen unverändert. Die anfänglich matte Haltung befestigte sich später wieder ein wenig. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 16 Rt. 21 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 60—79 Rt. nach Qual., per diesen Monat 75⅞—75½ bz., Juli-Aug. 74½ bz, Aug.-Septbr. —, Sept.-Okt. 71—71½—70⅞ bz., Okt.-Nov. 70 bz, Nov.-Dez. —, April-Mai 69½ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 47—53½ Rt. nach Qual. gef., 49—53½ bz per diesen Monat 49½—49½—49⅝ bz. Jul.-August do., Aug.-Sept. 49½—49⅝—49½ bz, Sept.-Okt 49⅞—49⅞ bz., Oktbr.-Novbr. 49⅞—50 bz., Nov.-Dez 49⅞ bz., April-Mai 50 bz. — **Gerste** loko per 1000 Kil. große und kleine 37—62 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kil. 40—55 Rt. nach Qual., per diesen Monat 4¼—45⅞ bz., Juli-August 46½—46⅞ bz., Aug.-Septbr. 46 B., 45⅞ G., Sept.-Okt. 45½ bz., Okt.-Nov. 44½ bz., April-Mai 43⅞ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual., Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kilogr. loko ohne Faß 28½ Rt. bz., per diesen Monat 27½ Rt. bz., Juli August 26½ Rt., August-Sept. 26½ Rt., Sept.-Okt. 26⅞—½ bz., Okt. Novbr. 25⅞—⅝ bz., Nov.-Dez 25 11/12—7/12 bz, April-Mai 25½—⅛ bz — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß loko 14 Rt., per diesen Monat 13⅞ Rt., Aug. Sept. 13½ Rt., Sept.-Okt. 13 11/12 Rt., Okt.-Novbr. 14½ Rt, Nov.-Dez. 14⅞ Rt. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 17 Rt. 1—3 Sgr bz, ab Speicher 16 Rt. 28—27 Sgr. bz., loko mit Faß —, per diesen Monat 16 Rt. 20—22 Sgr bz, Juli-Aug do., August-Sept. 16 Rt. 21—23 Sgr. bz., Sept.-Okt. 16 Rt. 24—26—25 Sgr. bz., Okt.-Nov. 16 Rt. 21—22 Sgr bz. April Mai 17 Rt 2—3 Sgr. bz. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10½—9⅞ Rt., Nr. 0 u. 1 9 7/12—9½ Rt. Roggenmehl Nr. 0 7⅞—7½ Rt., Nr. 0 u. 1 7½—7 Rt pro 100 Kil. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br. unverst. inkl. Sack per diesen Monat 7 Rt. 8 Sgr bz, Juli-August do, Aug.-Sept. do., Sept.-Oktbr. 7 Rt. 8—8½ Sgr. bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 9 Sgr. bz. — Zu den notirten Preisen wenig Umsatz (B. H. Z.)

Breslau, 15 Juli [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr Juli und Juli August 47 B., August-Sept. 47½ bz., Sept.-Okt. 47⅞ bz., Okt.-Nov. 47⅞ B. — **Weizen** pr. Juli 70 B. — **Gerste** pr. Juli 42½ B. — **Hafer** pr. Juli 47 B, Sept. Okt. 41½ B. — **Lupinen** ohne Umsatz p. 90 Pfd. 40—45 Sgr. — **Rüböl** matter, loko 13⅞ B. pr Juli 13½ B., Juli-August 12⅞ B., Aug.-Sept. 12⅞ B., Sept.-Okt. 12½ bz, Okt.-Nov 12½ B. Nov.-Dez 12 11/12 B. — **Rapskuchen** pr. Ctr. 60—62 Sgr — **Leinkuchen** fester, pro Ctr 86—90 Sgr — **Spiritus** ruhig loko pr. 100 Liter à 100% 16 1/12 B., 16½ G., pr. 100 Liter à 100% pr. Juli und Juli-August 16 G., August-Sept 16½ B., Sept.-Okt. 16½ B.

Die Börsen-Kommission.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm. feine		mittle		ord. Waare	
Weizen w.	89—91	83	75—82	7 2 –	7 7 —	6 25 —	5 28	6 6	15 —
do. g.	88—89	8	75—82	6 29 6	7 2 —	6 25 —	5 28	6 6	15 —
Roggen	62—63	59	56—58	4 28 –	5 — —	4 20 —	4 13	— 4	18 —
Gerste	46—48	42	39—41	4 4	4 10 —	3 23 6	3 6	6 3	21 —
Hafer	35—36	33	32—33	4 20	4 24 —	4 16 —	4 8	— 4	12 6
Erbsen	67—73	64	57—61	4 29 —	5 12 —	4 22 —	4 7	— 4	15 —

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Neueste Depeschen.

Gumbinnen, 17. Juli. [Amtlich.] Die asiatische Cholera brach in Wilkowyszki, in Russisch Polen, aus und erforderte in wenigen Tagen 34 Opfer. In Wilna herrscht die Krankheit bereits über 4 Wochen und es sterben täglich wenigstens 10 Menschen. Die Verbreitung der Krankheit geschah von Wirballen aus.

Paris, 17 Juli. Dem „Journal des Debats" zufolge erklärte der Finanzminister vorgestern in der Budgetkommission, daß er auf die Besteuerung der Seidenstoffe bei der Einfuhr verzichte, dagegen die Besteuerung der Webestoffe mit 20 Prozent und Stückvergütung bei der Ausfuhr aufrechthalte. Das „Journal officiel" bestätigt, daß die Explosion in Vincennes durch Unachtsamkeit entstanden ist, wobei 3 todt, 3 schwer und 25 leicht verwundet wurden.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, 15. Juli 1870.

Preußische Fonds.

Nordd. Bundesanl.	5	101½ bz
Nordd. 5j. Bundes-Schatzscheine	5	100½ bz
Freiwillige Anleihe	4½	99½ bz
Staats-Anl. v. 1859	5	101½ bz
do. 54,55,57,59,64	4½	97⅞ bz
do. 1856,	4½	97⅞ bz
do. 1867 C.)	4½	97⅞ bz
do. A. D.)		97⅞ bz
do. von 1868 B.	4½	97⅞ bz
do. 1850, 52 conv	4	88½ bz
do. 1853	4	88½ bz
do. 1862	4	88½ bz
do. 1868 A.	4	88½ bz
Staatsschuldscheine	3½	82⅞ bz
Präm.St.Anl. 1855	3½	121½ bz
Kurh. 40 Thlr. Obl.	—	65½ G
Kur-u. NeumSchld.	3½	83 bz
Oderdeichbau-Obl.	4½	93½ bz
Berl. Stadtoblig.	5	101½ G
do. do.	4½	96½ bz
do. do.	3½	76½ G
Berl. Börsen-Obl.	5	100½ G
Pfandbriefe. Berliner	4½	93⅞ B
Kur- u. Neum.	3½	77⅞ B
do. do.	4	85½ bz B
Ostpreußische	3½	78½ bz B
do.	4	85½ G
do.	4½	93 bz 5% 100½
Pommersche	3½	76⅞ G [B
do. neue	4	84⅞ bz 4½%
Posensche neue	4	88 G [92⅞ B
Schlesische	3½	—
Westpreußische	3½	76½ bz
do.	4	84 bz
do. neue	4	84 bz
do.	4½	91⅞ bz
Rentenbriefe. Kur- u. Neum.	4	92 G
Pommersche	4	92 G
Posensche	4	88⅞ bz
Preußische	4	90½ G
Rhein-Westf.	4	91⅞ bz
Sächsische	4	90½ B
Schlesische	4	90⅞ bz
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
Pr. Hyp.-Pfandbr.	4½	94½ bz
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. 250fl. Pr.Obl.	4	76⅞ G
do. 100fl. Kred. L.	—	95 G [bz
do. Loose (1860)	3	83½ bz ult. 83½
do. Pr.-Sch. 1864	—	70⅞ bz G
do. Bodenkr.-G.	5	85 G
Ital. Anleihe	5	57 bz ult. 56⅞
Ital. Tabak-Obl.	6	88⅞ bz G [bz
Rumän. Anleihe	8	87½ bz G
Rum.Oblg. v.St.g.	7½	46⅞-47-47 bz
5. Stieglitz-Anleihe	5	71½ B
Engl. Anl. v. J. 1862	5	85⅞ bz
Präm.-Anl. v. 1864	5	125½ bz
do. v. 1866	5	126 bz
Russ. Bodenkred. Pf.	5	87⅞ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	70 B II —
Poln. Schatz-Obl.	4	gr. 71½ bz K. 69½
do. Cert. A. 300 fl.	5	93½ bz [bz
do. Pfdbr. in S. R.	4	70½ G 5% 70⅞
do. Part. O. 500fl.	4	101½ G [bz B
do. Liqu.-Pfandbr.	4	58⅞ bz
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	8 1/12 etw bz [bz
Amer. Anl. 1882	6	97⅛ bz ult. 97½
Türkische Anl. 1865	5	44½ ⅞ bz ult. 44⅞
Bad. 4½% St.-Anl	4½	96½ G [bz
Neue bad. 35fl. Loose	—	37½ G
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	108 B
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	109 B
do. 4½% St. A. v. 59	4½	98½ G
Braunschw. Anl.	5	100 G
Braunschw. Präm. Anl. a 20 Thlr.	—	18½ etw bz B
Dessauer Präm.-A.	3½	103 B
Lübecker d.	3½	50⅞ bz
Sächsische Anl.	5	103½ G
Schwed. 10-Thlr.-L.		— —

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anh. Landes-Bk.	4	122½ B
Berl. Kass.-Verein	4	180½ G
Berl. Handels-Ges.	4	135⅞ B
Braunschw. Bank	4	121½ bz
Bremer Bank	4	110½ G
Coburg. Kredit-Bk.	4	92⅞ bz G
Danziger Priv.-Bk.	4	114 B
Darmstädter Kred.	4	145⅞ bz G
Darmst. Zettel-Bk.	4	109½ etw bz G
Dessauer Kreditbk.	0	6⅞ B
Disk. Kommand.	4	170 bz G
Genfer Kreditbank	0	18½ bz G
Geraer Bank	4	118 etw bz
Gwb. H. Schuster	4	104⅞ G
Gothaer Priv.-Bk	4	113 B
Hannoversche Bank	4	97⅞ etw bz G
Königsb. Priv.-Bk.	4	114 G
Leipziger Kreditbk.	4	129 etw bz
Luxemburger Bank	4	abgest. 136 B
Magdeb. Privatbk	4	103½ bz G
Meininger Kreditb	4	137 bz
Moldau Landesbk.	4	—
Norddeutsche Bank	4	168 B
Oestr. Kreditbank	5	154⅞-½ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	107 B [do.
Posener Prov.-Bk.	4	109½ B
Preuß. Bank-Anth.	4½	170½ bz G
Rostocker Bank	4	119 B
Sächsische Bank	4	144 B
Schles. Bankverein	4	125½ bz G
Thüringer Bank	4	106⅞ G
Vereinsbank Hamb	4	115⅞ G
Weimar. Bank	4	104½ bz
Prß. Hyp. Vrs. 25%	4	108 G
Erste Prß. Hyp.-G.	4	94½ G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	84½ G
do. II. Em.	4	84⅞ G
do. III. Em.	4½	92 G
Aachen-Mastricht	4½	84 bz
do. II. Em.	5	92 bz
do. III. Em.	5	91½ bz
Bergisch-Märkische	4½	95 G
do. II. Ser. (conv.)	4½	93½ G
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	76½ bz
do. Lit. B.	3½	76½
do. IV. Ser.	4½	93 G
do. V. Ser.	4½	93⅞ bz G
do. VI. Ser.	4½	92½ bz
do. Düsseld.-Elberf.	4	— —
do. II. Em.	4½	—
do. (Dortm.-Soest)	4	85 G
do. II. Ser	4½	— —
do. (Nordbahn)	5	100 G
Berlin-Anhalt	4	92½ G
do.	4½	94½ G
do. Lit. B.	4½	93½ G
Berlin-Görlitzer	5	100⅞ G
Berlin-Hamburg	4	86 G
do. II. Em.	4	86 G
Berl. Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	— —
do. Lit. C	4	84½ G D. 100½
Berl.-Stett. II. Em.	4	83½ bz [bz G
do. III. Em.	4	83½ bz G
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	93½ bz G
do. VI. Ser. do.	4	83½ bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	92½ G G. 92½ G
Cöln-Crefeld	4½	— —
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —
do. II. Em	5	102 G
do.	4	86 G
do. III. Em.	4	84½ G
do.	4½	94½ B
do. IV. Em	4	84½ bz G
do. V. Em	4	84 G
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	83½ bz
do. III. Em.	4½	92 G
do. IV. Em	4½	92 G
Galiz. Carl. Ludwb.	5	87½ bz
Lemberg Czernowitz	5	65 bz G
do. II. Em	5	75⅞ bz
do. III. Em.	5	69½ B
Magdeb.-Halberst.	4½	93 G
do. do. 1865	4½	93 G
do. do.	5	99⅞ bz
do. Wittend.	3	67⅞ bz
Niederschl.-Märk.	4	87½ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	86 bz G
do. c. I. u. II. Ser.	4	87½ G
do. conv. III. Ser.	4	—
do IV. Ser.	4½	95½ G
Niederschl. Zweigb.	5	100 B D 100 B
Oberschles. Lit. A.	5	— —
do. Lit. B	4	78 B
do. Lit. C.	3½	86½ bz G
do. Lit. D.	4	86½ bz G
do. Lit. E.	4	77½ G
do. Lit. F.	3½	— — [93½ G
do. Lit. G.	4½	93½ G Lit. H.
Oestr.-Französ. St	4½	284½ bz
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	224⅞ bz
do. Lomb. Bons	5	98½ G
do. do. fällig 1875	6	96½ bz
do. do fällig 1876	6	96½ bz B
do. do. fäll. 1877/8	6	— —
Ostpreuß. Südbahn	6	96½ G
Rhein. Pr.-Obligat.	5	— —
do. v. Staat. garant.	4	— —
do. III. v. 1858 u. 60	3½	94 bz 65r 94 bz
do. 1862 u. 1864	4½	94 bz
do. v. Staat garant.	4½	100 G
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	93½ G
do. II. Em.	4½	93½ G
Ruhrort-Crefeld	4½	—
do. II. Ser.	4½	83 G
do. III. Ser.	4	— —
Czarkow-Azow	4½	88½ B
Jelez-Woron.	5	88 B
Kozlow-Woron.	5	88½ B
Kursk-Charkow	5	87½ G
Kursk-Kiew	5	87½ bz
Mosko-Rjäsan	5	92 B
Rjäsan-Kozlow	5	88½ B
Schuja-Iwanow	5	88½ bz
Warschau-Terespol	5	85½ bz G kl. 87 B
Warschau-Wiener	5	89 bz G kl. do.
Schleswig	5	91 G
Stargard-Posen	4½	83½ G
do. II. Em.	4	— —
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4½	86½ G
do. II. "	4	94 G
do. III. "	4½	86½ G
do. IV. "	4	93 G

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39½ bz
Altona-Kieler	4	119½ bz
Amsterdm.-Rotterd.	4	100⅞ bz
Bergisch-Märkische	4	129½-128⅞ bz
Berlin-Anhalt	4	230 bz
Berlin-Görlitz	4	73½ bz
do. Stammprior.	5	95 etw bz G
Berlin-Hamburg	4	158 bz G
Berl-Potsd-Magd.	4	— —
Berlin-Stettin	4	145½ bz
Böhm. Westbahn	5	102½ etw bz
Bresl.-Schw.-Frb.	4	113⅞ bz
Brieg-Neiße	5	—
Cöln-Minden	4	157½ bz
do. Lit. B.	5	108½ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	101 bz
Halle-Sorau-Gub.	4	50 bz
do. Stammprior.	5	72 bz
Löbau-Zittau	4	— —
Ludwigshaf.-Bexb.	4	182 bz
Märkisch-Posen	4	40½ bz G
do. Prior.-St.	5	66 bz
Magdeb.-Halberst.	4	130 bz B
do. Stamm-Pr. B.	3½	81½ bz
Magdeb.-Leipzig	4	188½ bz
do. do. Lit. B.	4	99⅞ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	155 bz
Mecklenburger	—	— —
Münster-Hammer	4	— —
Niederschl.-Märk.	4	89½ bz
Niederschl. Zweigb.	4	110½ bz
Nordh.-Erf. gar.	4	68 bz B
Nord.-Erf. St.-Pr.	5	63⅞ etw. bz G
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll. 74 bz
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	189⅞ bz G
do. Lit. B.	3½	174⅞ bz
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— ult. 222½
Oest.-Südd. (Lomb.)	5	95½-96 bz ult.
Ostpr. Südbahn	4	37 bz
do. St.-Prior.	5	63⅞ G
Rechte Oder-Uferb.	5	91½ bz
do. do. St.-Pr	5	101½ bz
Rheinische	4	140⅞-41½ bz G
StP. Lit. B. v. St. g.	4	90 bz
Rhein-Nahebahn	4	37½ bz G
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	90⅞ bz
Stargard-Posen	4½	94½ bz
Thüringer	4	148⅞ bz
do. B. gar.	4	vll 84⅞ bz
Warschau-Bromb.	4	— —
do. Wiener	5	71⅛ bz

Gold-, Silber- und Papier-Geld.

Friedrichsd'or	—	113⅞ bz
Gold-Kronen	—	9. 6½ bz
Louisd'or	—	110⅞ G
Oest. Pap.-S.-u.R.	4½	48¼ G 56⅞ bz
Sovereigns	—	6. 22⅞ bz
Napoleonsd'or	—	5. 10⅞ B
Imp. p. Zpfd.	—	461 bz
Dollars	—	1. 11⅞ bz
Silber pr. Zpfd.	—	— —
K. Sächs. Kass.-A.	—	— —
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oesterr. Banknoten	—	81 1/16 bz
Russische do.	—	80⅛ bz

Wechsel-Kurse vom 15. Juli.

Bankdiskont	4	
Amstrd. 250fl. 10 T.	3	141½ bz
do. 2 M.	3	141½ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3	149⅞ bz
do. 2 M.	3	149⅛ bz
London 1 Lstr. 3 M	2	6 21½ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	6	79 11/12 bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	81⅛ B 81½ G
do. do. 2 M.	5	81⅛ B 81 G
Augsb. 100fl. 2 M.	4½	56. 20 bz
Frankf. 100fl. 2 M.	3½	56. 20 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99⅞ G.
do. do. 2 M.	4½	— —
Petersb. 100 R. 3 M	6	88⅞ bz
Warschau 90 R. 8 T.	6	79⅞ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	3½	109⅞ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.